



Frühkindliche Bildung

HANDBUCH

Kooperation von
Kindertagespflege
und Kita

Inhalt

- 03 Grußwort**
Ulrike Sommer, Geschäftsführerin RuhrFutur gGmbH
- EINFÜHRUNG**
- 06 Gegenseitige Anerkennung vorausgesetzt:
Übergänge und Kooperationen zwischen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung**
Dr. Eveline Gerszonowicz, Bundesverband für Kindertagespflege
- 08 Ein integriertes System der Kindertagesbetreuung:
Gelingende Kooperation im Rahmen der Bildungsinitiative RuhrFutur**
Nina Schadt, RuhrFutur gGmbH
- 10 „Wir geben Impulse und schaffen Strukturen“**
Katja Morgenstern und Thomas Wawrzynek-Lukaschewitz, Stadt Dortmund,
über ihre Erfahrungen mit der Kooperation
- 13 „Eine Win-Win-Situation für alle“**
Die Fachberaterinnen der Städte Gelsenkirchen und Mülheim an der Ruhr über ihre Rolle
- 16 Rechtliche Grundlagen: Überlegungen zu einer gelungenen Kooperation**
Katja Morgenstern, Stadt Dortmund
- UMSETZUNG**
- 20 Projektaufbau und Implementierung in den Städten**
Rolle und Aufgaben des Jugendamtes an der Schnittstelle
Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege
- 22 Stadt Gelsenkirchen
22 Stadt Mülheim an der Ruhr
23 Stadt Dortmund
- KOOPERATION KONKRET**
- 26 Kooperation zwischen Kindertagespflege und Kita**
- 26 1 Von der Idee zur Initiierung eines Kooperationsprojektes (Trägerebene)
27 2 Wie überzeuge ich das Team der Großtagespflege? Wie überzeuge ich mein Kita-Team?
(Einrichtungsebene)
29 3 Welche Bedeutung hat die Kooperation zwischen Großtagespflegestelle und Kita
für Eltern? (Perspektive der Zielgruppe)
31 4 Welche Bedeutung hat die Kooperation zwischen Großtagespflegestelle und Kita
für Kinder? (Ebene der Zielgruppe)
32 5 Wie gestalten wir die Kooperation auf der Einrichtungsebene?
34 6 Wie gestalten wir den Übergang in die Kita für Kinder und Eltern?
36 7 Welche verlässlichen Strukturen und Vereinbarungen gewährleisten eine
reibungslose Kooperation?
- 38 Arbeitsmaterial: Vordrucke, Checklisten, Formulare**
- 50 Literaturhinweise**
- 50 Impressum

Liebe Leserinnen und Leser,

jedes dritte Kind unter drei Jahren wird in Nordrhein-Westfalen von einer Tagesmutter oder einem Tagesvater betreut.

Für sehr junge Kinder und ihre Familien kann die Kindertagespflege genau das richtige Betreuungsangebot sein, weil es dem Alltag einer Familie ähnlich ist und bei der Gestaltung der Betreuungszeiten flexibler ist als das einer Kita.

Dies bedeutet aber auch, dass jedes dritte Kind nach ein oder zwei Jahren in der Kindertagespflege in eine Kita wechselt. In verschiedenen Gesetzen werden Kitas und Kindertagespflege daher zur Kooperation aufgefordert.

Im Rahmen von RuhrFutur haben sich nun die Städte Dortmund, Gelsenkirchen und Mülheim an der Ruhr entschlossen, die Kooperationen nicht mehr nur dem Engagement einzelner Akteure zu überlassen, sondern sie strukturiert zu entwickeln.

Gefreut und Mut gemacht hat uns, dass die Tagesmütter und Erzieherinnen regelrecht darauf gewartet hatten, endlich im eigenen und im Interesse der Kinder und ihrer Eltern eine Kooperationsstruktur entwickeln zu können.

Ich hoffe, dass Sie die Freude an der Kooperation und an dem Entwicklungsprozess auch in diesem Handbuch wiederfinden und Sie die



Anregungen des Handbuches zum Anlass nehmen, das Thema in Ihrem Aufgabenbereich in den Blick zu nehmen.

Ein sehr herzlicher Dank gilt den Partnerinnen und Partnern in Gelsenkirchen, die die Idee in die Initiative eingebracht haben und den Partnerinnen und Partnern in Dortmund und Mülheim, die die Kooperationsidee gern aufgegriffen haben und dann gemeinsam systematisch mit Leben gefüllt haben. Ein ebenso herzlicher Dank gilt Nina Schadt, die den Prozess mit Engagement und Fachkenntnis moderiert hat.

Herzliche Grüße, Ihre

A handwritten signature in black ink that reads "Ulrike Sommer".

Ulrike Sommer
Geschäftsführerin
RuhrFutur gGmbH

Einführung



Bildungsauftrag in Kita u. Tagespflege

- alle haben den gleichen
Auftrag!

- sehr wichtig für alle

Die - Konzeptionen

Finanzen - Umsetzung individuell

↳ abhängig von Personen,

unterschieden Raumlösungen, Material

uns! - Bildungsdokumentationen
- alltagsintegrierte Sprach-
förderung

= zum Nutzen für Kinder, Eltern
u. Pädagogen



Gegenseitige Anerkennung vorausgesetzt

Übergänge und Kooperationen zwischen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung

Dr. Eveline Gerszonowicz, Bundesverband für Kindertagespflege



Kindertagespflege wird vor allem von Kindern besucht, die unter drei Jahre alt sind. Für sie bietet die Kindertagespflege eine individuelle Betreuung in kleinen Gruppen, die vor allem für sehr junge Kinder besonders entwicklungsfördernd ist. Sie können zur Kindertagespflegeperson eine intensive Bindung und Beziehung aufbauen, die ihnen Stabilität und eine „sichere Basis“ für die ersten Lebensjahre vermittelt. Auf dieser Grundlage werden grundlegende Fähigkeiten erworben, vollziehen sich wesentliche Entwicklungsschritte im frühen Kindesalter.

Ältere Kinder können im größeren Rahmen einer Kindertageseinrichtung vielfältige Kinderkontakte und Angebote nutzen, die ihrer stetig wachsenden Neugier entgegenkommen. Die meisten Kinder wechseln daher um das dritte Lebensjahr in die Kindertageseinrichtung.

Manche älteren Kinder fühlen sich aber auch in einer Kindertageseinrichtung nicht wohl und brauchen eine individuellere Betreuung wie eine Kindertagespflegestelle, oder Eltern von jüngeren Kindern ist der Rahmen der Kindertagespflege zu eng und sie würden eine Kindertageseinrichtung bevorzugen.

Um das jeweils am besten passende Setting für das Kind und die Eltern zu finden, ist es von Vorteil, wenn Eltern zwischen diesen beiden Formen der Kindertagesbetreuung frei wählen können. Das Fachpersonal von Kindertageseinrichtungen, die Fachberatung beim öffentlichen oder freien Träger oder die Kindertagespflegeperson können ihnen bei dieser Entscheidung eine wichtige Unterstützung bieten.

Das funktioniert natürlich am besten, wenn alle Beteiligten die verschiedenen Angebote in der Region kennen und gut zusammenarbeiten.

Wenn Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung Hand in Hand arbeiten und ohne Konkurrenz – sich gegenseitig wertschätzend und einander ergänzend – kooperieren, haben alle gewonnen: in erster Linie die Kinder, die Eltern und nicht zuletzt die Kindertagespflegepersonen und Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen. Kindertagesbetreuung wird damit ein gesamt gedachtes Angebot der Jugendhilfe mit allen Formen und Facetten.

In der Praxis kommt es leider nicht immer dazu. Ist ein Überschuss an Betreuungsplätzen in einer Region vorhanden und müssen entweder die Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflegestellen um Kinder werben, um ausgelastet zu sein, schwindet die Kooperationsbereitschaft rasant. Auch wird gelegentlich wegen unterschiedlicher Rahmenbedingungen eher konkurriert als kooperiert, der gegenseitige Respekt bleibt dann manchmal auf der Strecke.

Dabei birgt Kooperation viele Möglichkeiten und Chancen. Ganz konkret:

- Kindertagespflegepersonen können Kinder, die demnächst die Kindertagespflegestelle verlassen und in die Kindertageseinrichtung wechseln, bei diesem Schritt begleiten, die Kindertageseinrichtung besuchen und bekannt machen und vielleicht sogar etwas von der Eingewöhnung übernehmen. Sie sind schließlich zu vertrauten Bezugspersonen geworden.

- Kindertagespflegepersonen und Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen haben mit einer regelmäßigen Kooperation die Möglichkeit, gemeinsam Aktivitäten zu planen, größere Feste zu organisieren oder gegenseitige Vertretung zu leisten, wenn einmal ein Betreuungsengpass vorhanden ist. Das kann für alle eine große Bereicherung und auch Entlastung sein. Kinder, die die Einrichtung gut kennen, können, wenn die Kindertagespflegeperson einmal krank oder im Urlaub sein sollte, in der Kindertageseinrichtung mitbetreut werden. Andererseits könnte eine Kindertagespflegeperson mit ihren Kindern zusammen den Tag in der Kindertageseinrichtung verbringen und aushelfen, wenn dort einmal Personalnotstand herrscht.
- Für Kindertagespflegepersonen ist die Nutzung von Räumlichkeiten, die in der Kindertagespflegestelle nicht so zur Verfügung stehen wie in einer Kindertageseinrichtung, eine große Bereicherung.
- Kindertagespflegepersonen haben eventuell Fähigkeiten, mit denen sie den pädagogischen Alltag einer Kindertageseinrichtung bereichern können, zum Beispiel ein musikalisches oder kreatives Angebot für alle Kinder, das sonst durch andere externe Fachkräfte geleistet wird.
- Auch die gemeinsame Nutzung von Fortbildungsangeboten könnte eine größere Vielfalt ermöglichen. Die jeweiligen Angebote für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflegepersonen in der Region gemeinsam gedacht und genutzt, stellen



Gemeinsamer Workshop der Kita-Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen

sicherlich eine reichhaltige Themenpalette dar.

- Nicht zuletzt stärkt das gemeinsame Auftreten in der Gemeinwesen- und Stadtteilarbeit und kann so viel für die Familien und Kinder und ihre Lebensbedingungen in der Region bewirken.

Wie häufig hängt das Gelingen von kooperativen Prozessen der beteiligten Personen ab. Respekt und Anerkennung der

Fachkräfte und Leitungen in der Kindertageseinrichtung gegenüber den Kindertagespflegepersonen – und umgekehrt – sind dafür grundlegende Voraussetzung.

Dafür ist es wichtig, die jeweilige Leistung anzuerkennen, die den Kindern gegenüber erbracht wird, unabhängig davon, welche Grundausbildung oder welche individuellen Besonderheiten jemand hat und unter welchen Rahmenbedingungen jemand lebt und arbeitet.

Allerdings braucht es nicht nur die Kooperationsbereitschaft der in der Praxis tätigen Personen, sondern auch die Unterstützung durch die Träger und Jugendbehörden.

Insbesondere die Fachberatung ist hier gefragt, Prozesse anzuregen, mindestens am Anfang zu begleiten und die erforderlichen Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen.

Ein integriertes System der Kindertagesbetreuung

Gelingende Kooperation im Rahmen der Bildungsinitiative RuhrFutur

Nina Schadt, RuhrFutur gGmbH

Durch den steigenden Bedarf an flexiblen Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren gewinnen die institutionelle Kinderbetreuung und die Kindertagespflege an Bedeutung. Weil Studien belegen, dass alle Beteiligten von einer engen Zusammenarbeit beider Betreuungssysteme profitierten, hat die Bildungsinitiative RuhrFutur in den vergangenen drei Jahren Kommunen im Ruhrgebiet bei der Entwicklung von Kooperationen zwischen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen unterstützt. Aus der Perspektive von RuhrFutur gab es mehrere gute Gründe, dies zu tun:

- In NRW werden mittlerweile ca. 30 Prozent der U3-Kinder in Kindertagespflege betreut und wechseln nach ein oder zwei Jahren in eine Kindertageseinrichtung.¹ Diesen Übergang für die Kinder und ihre Familien zu gestalten, ist ein Beitrag zur kommunalen Bildungslandschaft.
- So vielfältig Familien sind, so vielfältig sind auch die Anforderungen an eine zur Familie passende Betreuung. Dabei ist die Frage, ob es sich um einen

Betreuungsplatz in der Kindertagespflege oder in einer Kindertageseinrichtung handelt, oftmals zweitrangig.

- Beide Systeme verbindet, bei aller Unterschiedlichkeit, ein in § 22 SGB VIII beschriebener gemeinsamer Auftrag.
- Kooperationen entstanden bisher zu meist zufällig. Ein durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe initiiertes und strukturierter Prozess zur Entwicklung von Kooperationen ist neu.
- Und der wichtigste Grund: Tagespflegepersonen und Kitas haben auf solch eine Möglichkeit gewartet.

Dabei war für das Gelingen der Kooperationen – neben dem Engagement der Tagespflegerinnen und Kitaleitungen – die Koordination des Prozesses durch die jeweiligen Fachberaterinnen maßgeblich. Sie waren es auch, die gemeinsame Workshops und Fortbildungen organisierten und darauf drangen, den Tagespflegepersonen ihren zeitlichen Aufwand, den eine Kooperation mit sich bringt, zu vergüten.



In einer städteübergreifenden Steuerungsgruppe unter Beteiligung der RuhrFutur-Geschäftsstelle einigten sich die Kommunen darauf, während des Projektzeitraums den Tagespflegepersonen drei Stunden im Monat für den Kooperationsaufwand zu vergüten. Die Stadt Gelsenkirchen hat dies in ähnlicher Form mittlerweile in die kommunale Richtlinie übernommen. Die gemeinsamen Fortbildungen und Workshops wiederum gaben den unterschiedlichen Professionen Zeit und Raum, ein Verständnis für das jeweilige Arbeitsumfeld und berufliche Selbstverständnis zu entwickeln und die am Ende der Broschüre bereitgestellten Materialien zu erarbeiten.

In einem ersten Schritt richtete sich das Angebot erst einmal an Großtagespflegestellen, weil die Fachberaterinnen davon ausgingen, dass der zeitliche Aufwand, den eine Zusammenarbeit mit sich bringt, in einer Großtagespflegestelle besser abgebildet werden kann. Die Einbindung von Tagespflegepersonen, die im eigenen Haushalt und alleine bis zu fünf Kinder betreuen, wäre ein nächster Schritt.

Was hier in den vergangenen drei Jahren entstanden ist, geht weit über unsere anfänglichen Erwartungen hinaus und hat einen wichtigen Beitrag zu einem integrierten System der Kindertagesbetreuung geleistet.

MEIN TIPP

Beata Rzeszotarski
Gelsenkirchen

Das Ziel der Kooperation ist es, das Kind bei der Bewältigung des Übergangs zu unterstützen.



¹ Von 168.742 angemeldeten Betreuungsplätzen in NRW im Jahr 2016/17 waren 46.437 Plätze in Kindertagespflege und 122.305 in Kitas. (vgl. https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/20160316_entwicklung_u3_kita_u._ktpf_ab_2010-2011.pdf)



„Wir geben Impulse und schaffen Strukturen“

Erfahrungen aus der Modellphase Dortmund

Thomas Wawrzynek-Lukaschewitz ist verantwortlich für die stadtweite Zusammenarbeit im Jugendamt Dortmund. Gemeinsam mit seiner Kollegin Katja Morgenstern begleitet er die Fachberatungen der sechs Träger, die sich darum kümmern, dass Kindertagespflege und Kita eng miteinander kooperieren.

Warum die Zusammenarbeit zwischen beiden Betreuungssystemen wichtig ist, wie die Teilnehmenden der Modellphase in Dortmund ausgewählt wurden und worauf man in dem Prozess achten sollte – das erzählen die beiden Experten im Interview.

Die Stadt Dortmund beteiligt sich an der RuhrFutur-Maßnahme „Kooperation von Kindertagespflege und Kita“, mit der die enge Zusammenarbeit beider Betreuungssysteme gefördert wird. Warum ist es in Dortmund so wichtig, dass Kitas und Tagespflegestellen miteinander kooperieren?

Thomas Wawrzynek-Lukaschewitz: Wir möchten den Kindern eine durchgängige Bildung ermöglichen und zu einem bedarfsgerechten Gesamtsystem für die Familien kommen. Das umfasst sowohl die Kindertagespflege als auch die Kita.

Seit 2005 bauen wir die Kindertagespflege in Dortmund stetig aus. Weil der Schwerpunkt dort auf den unter Dreijährigen liegt, wechseln die Kinder in der Regel mit drei Jahren in die Kita. Dieser Übergang muss im Sinne der Bildungskette gestaltet werden. Damit es dabei zu keinem Bruch kommt, ist eine enge Kooperation der Betreuungssysteme wichtig – und das auch trägerübergreifend.

Sie haben in Dortmund neben dem städtischen Träger noch fünf weitere Träger der Kindertagespflege ...

Thomas Wawrzynek-Lukaschewitz: Genau. Wir wollten den Ausbau 2005

auf eine breitere Basis stellen und uns öffnen, um den Eltern ein vielfältiges Angebot machen zu können. Unser Leitbild war und ist immer: Vielfalt, aber natürlich in Kooperation – denn für die Familien ist es wichtig, dass die Zusammenarbeit funktioniert, egal zu welchem Träger die Einrichtung gehört, die die Kinder besuchen.

Und diesem Leitbild haben sich alle sechs Träger angeschlossen?

Thomas Wawrzynek-Lukaschewitz: Ja. Wir hatten in Dortmund aber auch eine gute Grundvoraussetzung: Bei uns gab es und gibt es weiterhin stabile beziehungsweise steigende Kinderzahlen und damit keinen Konkurrenzdruck. Niemand musste sich um seine Existenz sorgen, weil wir eher expandieren und jeder gebraucht wird. Damit hatten die Beteiligten die Sicherheit, dass sie gemeinsam etwas entwickeln, von dem sie am Ende alle profitieren. Das erleichtert die Zusammenar-

Katja Morgenstern:
Diejenigen, die angesprochen wurden, haben die Idee, ganz offiziell zusammenzuarbeiten, positiv aufgenommen.



Katja Morgenstern und Thomas Wawrzynek-Lukaschewitz im Interview

beit enorm. Gleichzeitig hilft der persönliche Austausch, Vorurteile abzubauen, die auf beiden Seiten des Betreuungssystems vorhanden sind.

In Dortmund gibt es inzwischen 900 Tagespflegepersonen und mehr als 300 Kitas. Nach welchen Kriterien wurden die Teilnehmer für die RuhrFutur-Maßnahme ausgewählt?

Katja Morgenstern: Wir haben uns auf die Großtagespflegestellen konzentriert, weil dort mehrere Tagespflegepersonen zusammenarbeiten und dadurch die Organisation im Rahmen dieses Projektes zunächst einfacher ist. Von den 68 Großtagespflegestellen sind wir mit sechs Einrichtungen gestartet, aus jeder Trägerlinie der Kindertagespflege eine Großtagespflegestelle in Kooperation mit einer Kita. Die Fachberater der Träger haben die Auswahl getroffen. Sie haben geschaut, welche Kitas in der Nähe der Tagespflegestellen liegen und wo es bereits Bezüge gibt.

Es haben sich auch trägerübergreifende Kooperationen entwickelt, weil einige Trägerlinien keine Großtagespflegestellen in der Nähe ihrer Einrichtung haben und eine Zusammenarbeit dann wenig Sinn macht. Diejenigen, die angesprochen wurden, haben die Idee, ganz offiziell zusammenzuarbeiten, positiv aufgenommen. Mit dem Projekt haben sie die Möglichkeit und Zeit, die Kooperationen, die etwa durch persönliche Beziehungen schon bestanden haben, zu strukturieren.

Arbeiten Sie denn direkt mit den sechs Modellverbänden zusammen?

Katja Morgenstern: Ja, im Rahmen der RuhrFutur-Maßnahme schon. Grundsätzlich ist es meine Aufgabe im Jugendamt, die Träger der Kindertagespflege zu beraten. Für das Projekt im Rahmen der Bildungsinitiative von RuhrFutur bringe ich vor allem die Fachberater der Bereiche Kindertagespflege und Tageseinrichtungen für Kinder an einen Tisch, um langfristig eine Kooperation beider Bildungsbereiche zu etablieren. Mit den sechs Kooperationsverbänden arbeite ich im Rahmen des Projektes aber auch direkt zusammen: Ich organisiere Fortbildungen und Workshops, die zu den Bedürfnissen passen und an denen die Tagespflegepersonen und Kitaleitungen teilnehmen. So haben sie die Gelegenheit, durch einen fachlichen Input miteinander ins Gespräch zu kommen und die Zusammenarbeit zu entwickeln oder zu verbessern.

Thomas Wawrzynek-Lukaschewitz: Wir geben Impulse und schaffen Strukturen. Unsere Aufgabe ist es, einen Rahmen herzustellen, wie eine Kooperation etabliert oder verbessert und der Übergang von der Kindertagespflege in die Kita gestaltet werden kann. Auf diesen Rahmen haben wir uns in Steuerungssitzungen bei RuhrFutur mit den anderen Projektkommunen – Gelsenkirchen und Mülheim an der Ruhr – verständigt. Wir haben das Ziel, Grundsätze und Empfehlungen zu erarbeiten, die weiteren Einrichtungen in der Stadt helfen, Kooperationen zu initiieren.

Wie sieht die Zusammenarbeit mit den Fachberatungen konkret aus?

Katja Morgenstern: Wir haben in Dortmund zum Auftakt eine Steuerungsgruppe auf Fachberaterenebene gebildet, ähnlich wie die, die es mit den drei RuhrFutur-Kommunen und der Geschäftsstelle der Initiative gibt. Mit dieser

MEIN TIPP

**Birgit König
Gelsenkirchen**

*Neue Anregungen und Ideen
sind für beide Seiten bereichernd
und schaffen Vertrauen.*



Gruppe treffen wir uns einmal im Quartal. Wir tauschen uns über die Errungenschaften und die Entwicklung des Projektes aus, verständigen uns darüber, ob Fortbildungen gebraucht werden, und überlegen, wie wir die Ergebnisse in die Breite tragen können. Anfangs ging es auch auf der Ebene der Fachberater darum, den anderen Bildungsbereich kennenzulernen und mehr über ihn zu erfahren.

Bei den Treffen der Steuerungsgruppe informiere ich die Fachberatungen über die Workshops mit den Modellverbänden und liefere ihnen einen aktuellen Stand zum Projekt. Dieser Erfahrungsaustausch ist hilfreich, um Gelingensfaktoren zu erkennen und auch an zukünftige Kooperationspartner vermitteln zu können.

Reichen die Quartalstreffen aus, um Kooperationen ans Laufen zu kriegen?

Thomas Wawrzyniek-Lukaschewitz: Das Treffen pro Quartal betrifft die Steuerungsgruppe auf der Fachberaterebene. Das heißt ja nicht, dass vor Ort nur vierteljährlich Kooperationen in den Modellverbänden stattfinden.

Welche Kooperationen haben sich denn bisher in Dortmund entwickelt?

Katja Morgenstern: Ganz unterschiedliche: angefangen bei der gemeinsamen Nutzung von Räumen und Außengeländen, über Aktionen und Feste bis hin zur gemeinsamen Jahresplanung beider Bildungsbereiche. Wir arbeiten stetig an der Weiterentwicklung und schauen dabei immer, was für den jeweiligen Sozialraum passend ist, in dem die Einrichtungen liegen. Es ist wichtig, den Modellverbänden Hilfe zur Verfügung zu stellen, etwa Standardkooperationsvereinbarungen und Grundlagen für die Vergütung in der Kindertagespflege. Allerdings müssen sie auch Freiheiten haben, die Kooperationen nach ihren Bedarfen zu gestalten.

Was ist bei der Entwicklung von Kooperationen noch wichtig?

Thomas Wawrzyniek-Lukaschewitz: Die Rahmenbedingungen müssen stimmen, zum Beispiel muss es genug finanzielle und personelle Ressourcen geben. Die Idee alleine nützt nichts! Man muss Projekte ins Rollen bringen und am Laufen halten. Für eine große Kita ist es einfacher zu kooperieren, weil sie das aufgrund der personellen Vielfalt und Ausstattung besser stemmen und organisieren kann als ein zweigruppiger Kindergarten. Die Ressourcen sind bei den Trägern

Thomas Wawrzyniek-Lukaschewitz:

Die Kooperation zwischen Kita und Kindertagespflege bleibt eine Daueraufgabe, die durch dieses Projekt ins Rollen gebracht wurde.

unterschiedlich, bis hin zu den Strukturen auf der Fachberaterebene. Zur Vielfalt, die wir in Dortmund bewusst haben wollen, gehört eben auch die Unterschiedlichkeit, die sich wiederum in den Umsetzungsmöglichkeiten widerspiegelt. Nicht zuletzt hängt der Erfolg der Kooperationen allerdings von der gegenseitigen Wertschätzung der Beteiligten ab und

davon, ob sie sich auf Augenhöhe begegnen und gemeinsame Ideen entwickeln. Unsere Erfahrung ist: Je besser sich die Beteiligten kennen, desto besser funktioniert es.

Die Maßnahme läuft in Ihrer Stadt noch bis zum Ende des Kitajahres. Was sind die nächsten Schritte?

Katja Morgenstern: In diesem Halbjahr finden noch zwei Fortbildungen statt, zu den Themen Eingewöhnung und Elternarbeit, die in beiden Bildungsbereichen vorkommen. Danach werden wir schauen, wie und unter welchen Bedingungen wir das Projekt konkret verstetigen und wie zukünftige Kooperationspartner von den Erfahrungen der Projektverbände profitieren können. Das geplante Handbuch zum Thema „Gestaltung des Übergangs von der Kindertagespflege in die Tageseinrichtung für Kinder“ wird hierzu sicherlich einen hilfreichen Beitrag leisten. Bei den nächsten Schritten werden wir uns bestimmt auch an die Ideen der Städte Gelsenkirchen und Mülheim an der Ruhr anlehnen, die im Prozess ja schon weiter sind.

Thomas Wawrzyniek-Lukaschewitz: Durch den interkommunalen Austausch, der während der Steuerungstreffen bei RuhrFutur stattfindet, haben wir viel voneinander gelernt. Aber wir sind in Dortmund noch mitten im Prozess. Gerade vor dem Hintergrund, dass wir ohnehin ständig daran arbeiten, für die Familien ein bedarfsgerechtes Angebot zu bekommen, bleibt die Kooperation zwischen Kita und Kindertagespflege eine Daueraufgabe, die durch dieses Projekt ins Rollen gebracht wurde.

Frau Morgenstern und Herr Wawrzyniek-Lukaschewitz, vielen Dank für das Gespräch.

„Eine Win-Win-Situation für alle“

Interview mit den Fachberaterinnen der Städte Gelsenkirchen und Mülheim an der Ruhr

RuhrFutur hat im Mai 2015 die Maßnahme „Kooperation von Kindertagespflege und Kita“ ins Leben gerufen. Warum die Städte Gelsenkirchen und Mülheim an der Ruhr von Beginn an daran teilgenommen haben, welche Rolle die Fachberaterinnen für Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen in der Modellphase hatten und welche Kooperationen entstanden sind – das erzählen Svenja Steinmeier und Jessica Stettinus aus Gelsenkirchen sowie Claudia Hamerla aus Mülheim an der Ruhr im Interview.

Vor drei Jahren startete die RuhrFutur-Maßnahme „Kooperation von Kindertagespflege und Kita“. Warum hat Gelsenkirchen sich daran beteiligt und aus welchen Gründen hat der städtische Träger die Zusammenarbeit zwischen Kindertagespflege und Kita initiiert?

Svenja Steinmeier: Bei uns gab es bereits vor Projektbeginn eine enge Kooperation beider Betreuungssysteme. Denn die Kinder haben in Gelsenkirchen eine Platzgarantie, das heißt, sie werden im Anschluss an die Tagespflege ohne Unterbrechung in einer Kita weiterbetreut. Damit das gut läuft, haben sowohl wir Fachberaterinnen als auch die Mitarbeiter einiger Kitas und Tagespflegepersonen ohnehin schon eng zusammengearbeitet.

Jessica Stettinus: Der Träger wollte diese Kooperationen jedoch bewusst weiterent-

wickeln. Es war uns wichtig zu schauen, was gut läuft, welche Bedingungen dafür nötig sind und welche Chancen in der systematischen Zusammenarbeit beider Betreuungssysteme stecken. Unser Ziel war es, das kategorisch festzuhalten und eine Struktur daraus zu entwickeln, die auf weitere Einrichtungen übertragbar ist.

Bestanden auch in Mülheim schon vor dem Projektstart Kooperationen zwischen Kitas und Tagespflegestellen?

Claudia Hamerla: Es gab persönliche Kontakte, aber durch die Unterstützung der Bildungsinitiative ist es gelungen, die Zusammenarbeit noch stärker zu strukturieren.

Sie haben in dem Projekt jeweils mit vier Kitas und vier Tagespflegestellen gearbeitet. Wie haben Sie die Teilnehmer für die Modellverbünde ausgewählt?

Svenja Steinmeier: Wir haben diejenigen gezielt angesprochen, die ohnehin gerne zusammengearbeitet und den Nutzen der Kooperation gesehen haben. Bei der Auswahl haben wir Wert darauf gelegt, dass die Einrichtungen räumlich nah beieinanderliegen, damit etwa die gemeinsame Raumnutzung funktionieren kann. Die Mitarbeiter, die wir gefragt haben, waren sofort begeistert. Da mussten wir keine Überzeugungsarbeit leisten, sondern sind offene Türen eingerrannt.

Claudia Hamerla: Neben der räumlichen Nähe und Motivation war uns in Mülheim wichtig, Kitas einzubinden, die Kinder ab drei Jahren aufnehmen. Dadurch war sichergestellt, dass die Kinder erst zwei Jahre in der Tagespflege bleiben können bevor sie – sofern von den Eltern gewünscht – in die Kooperationskita wechseln. Diese längere Verweildauer finden



Svenja Steinmeier



Jessica Stettinus



Claudia Hamerla

die Kindertagespflegepersonen sehr gut. Wir haben für das Modellprojekt Kindertagespflegestellen ausgewählt, in denen Personen mit einer Erzieherinnen- oder Kinderpflegeausbildung arbeiten. Denn diese Personen haben während ihrer Ausbildung Praktika in Kitas gemacht und haben schon allein deswegen einen anderen Blick auf die Kita. Das war eine Erleichterung, weil immer wieder im Raum schwebt, dass es zwischen Kindertagespflege und Kita eine Konkurrenz gibt. Die Hürde wollten wir von vornherein abbauen, damit sich beide Partner auf Augenhöhe begegnen.

Jessica Stettinus: Dafür war noch ein weiterer Faktor zentral: Wir haben in den beteiligten Städten einen Teil der Fördermittel genutzt, um den Tageseltern die geleisteten Kooperationsstunden zu bezahlen. Während die Kita-Mitarbeiter über den Arbeitsvertrag ja Überstunden für Tätigkeiten außerhalb der Kinderbetreuung aufschreiben können, ist das bei den Tagespflegepersonen nicht möglich. Deren Bezahlung war wichtig, damit zwischen den beiden Betreuungssystemen kein Ungleichgewicht besteht und sich alle gleich wertgeschätzt fühlen.

Mal abgesehen von der Bezahlung, welchen konkreten Nutzen haben die Tagespflegepersonen von der Zusammenarbeit mit einer Kita?

Jessica Stettinus: Sie bekommen durch den kollegialen Austausch mit den Kita-Mitarbeitern ein professionelleres Profil und können die Qualität ihrer Arbeit steigern. Außerdem gelingt es ihnen so, den Eltern ein umfangreicheres Angebot zu machen: Sie können beispielsweise einmal in der Woche eine Turnstunde mit psychomotorischem Spielmaterial in den Kita-Räumen anbieten oder mit der Kita zusammen den St.-Martins-Umzug machen. Je besser das Angebot der Tagespflegepersonen ist, desto eher wird es von den Eltern genutzt. Das sichert gleichzeitig die Existenz der Tagespflegepersonen, die als Selbstständige davon abhängig sind, dass die Plätze belegt sind.

Haben die Kita-Mitarbeiter denn auch einen Vorteil davon, dass sie mit den Tageseltern kooperieren?

Svenja Steinmeier: Natürlich. Wenn Kinder nicht aus dem Elternhaus, sondern aus einer Tagespflegestelle in die Kita wechseln, sind sie schon besser eingewöhnt. Davon profitiert die Kita. Auch die Zusammenarbeit mit den Eltern sowie deren Beratung sind viel einfacher, zum Beispiel beim Thema Übergang, mit dem die Tagespflegepersonen ja genauso zu tun haben wie die Kita-Mitarbeiter.

Was war die Motivation der Beteiligten in Mülheim zusammenzuarbeiten?

Claudia Hamerla: Die Kooperation ist für alle eine Win-win-Situation – deswegen waren die Teilnehmenden motiviert. Die Kindertagespflegepersonen fühlen sich in ihrer Arbeit wertgeschätzt und sind im Stadtteil besser eingebunden. Die Kinder, die anschließend eine Kindertageseinrichtung besuchen, sind darauf gut vorbereitet, wodurch die Eingewöhnung leichter gelingt. Zudem wird durch die Kooperation das Konkurrenzdenken abgebaut. Alle können schauen, wie sie den Weg von Anfang an gemeinsam gehen können. Und natürlich profitieren auch die Kinder und Eltern davon: Sind die Mädchen und Jungen mit vielen Dingen schon vertraut, macht das den Übergang von einem System ins andere deutlich leichter.

Wie ging es weiter, als die Teilnehmer für das Modellprojekt feststanden?

Svenja Steinmeier: Es wurde auf verschiedenen Ebenen parallel gearbeitet. Es wurde eine Steuerungsgruppe gegründet. In der saßen wir Fachberaterinnen aus den drei beteiligten Kommunen – Dortmund, Mülheim an der Ruhr und Gelsenkirchen – mit Nina Schadt von RuhrFutur. Außerdem trafen sich in Gelsenkirchen Fachberaterinnen, Kita-Mitarbeiter und Tagespflegepersonen in Arbeitsgruppen. Die Beteiligten aus den Kitas und Tagespflegestellen haben sich auch alleine zusammengesetzt, um die Kooperation auf der praktischen Ebene voranzutreiben.

Was wurde in der Steuerungsgruppe besprochen und entwickelt?

Jessica Stettinus: Wir Fachberater haben zum Beispiel einen Katalog entworfen,

wie eine Kooperation aussehen könnte. Darin ging es um Dinge wie eine gemeinsame Raumnutzung und Festgestaltung, aber auch um Schulungen und Materialaustausch. Zudem haben wir einen Standardkooperationsvertrag entwickelt und den Modellverbänden zur Verfügung gestellt, die ihn passend für sich ausgestalten konnten. In der Steuerungsgruppe haben wir uns auf formale Rahmenbedingungen verständigt, etwa dass die Tagespflegepersonen jährlich 35 Stunden für die Kooperationsarbeit vergütet bekommen. Die Ergebnisse der Steuerungsgruppe haben wir an die Verwaltungsebene und die Modellverbände weitergegeben.

Wie lief die Arbeit in den Modellverbänden konkret ab?

Jessica Stettinus: Zu Beginn haben wir – gemeinsam mit der Stadt Mülheim – eine Auftaktveranstaltung gemacht. Die diente dazu, dass sich die Teilnehmer kennenlernen, sie eine Bestandsaufnahme machen und Ideen sammeln. Danach wurden die besagten Arbeitsgruppen vor Ort gegründet, in denen wir uns in Gelsenkirchen regelmäßig mit Kita-Leitungen, Tageseltern und Fachberatungen beider Betreuungssysteme ausgetauscht haben. Wir haben besprochen, welche Kooperationen es gibt, die Beteiligten haben ihre Sichtweisen dazu dargelegt und gemeinsam überlegt, was wie verbessert werden kann. Außerdem sind Dokumente entstanden, etwa eine Elterninformation und Materialien zum Thema Übergang. Wir Fachberaterinnen haben die Arbeitstreffen organisiert, Raum und Zeit zur Verfügung gestellt und uns um Referenten für Fortbildungen gekümmert, wenn Bedarf bestand.

Welche Aufgabe hatten Sie als Fachberaterinnen neben der Organisation noch in den Arbeitsgruppen?

Svenja Steinmeier: Wir haben die Steuerung und Begleitung der Modellverbände übernommen. Wir haben den Arbeitsgruppen einen Rahmen gegeben und geschaut, wie die Dinge, die sich die Teilnehmer ausgedacht haben, unter den gesetzlichen und strukturellen Rahmenbedingungen möglich sind. Ging es zum Beispiel darum, dass sich die Kita-Mitar-



Von links: Sonia Rall, Claudia Hamerla, Jessica Stettinus, Svenja Steinmeier

beiter und Tageseltern über ein Kind austauschen möchten, das von der Tagespflegestelle in die Kita wechselt, haben wir sie darüber aufgeklärt, dass dafür eine Schweigepflichtsentbindung nötig ist – und ihnen das entsprechende Dokument zur Verfügung gestellt. Viele Dinge mussten auch auf Trägerebene besprochen und entschieden werden. Es war wichtig, dass wir bei den Arbeitstreffen dabei waren, weil wir die Verbindung zum Träger herstellen konnten.

Wurde in Mülheim genauso gearbeitet?

Claudia Hamerla: Teilweise schon. Als Fachberaterin habe ich die Koordination des Projektes übernommen: Ich habe ebenfalls Termine abgesprochen, Zusammenkünfte organisiert, mich um die finanzielle Abwicklung mit RuhrFutur und Fortbildungen für die Teilnehmer gekümmert. Einmal im Jahr habe ich mich mit allen Modellverbänden getroffen und von ihnen laufend eine stichpunktartige Dokumentation zu ihren Kooperationen be-

kommen. Ansonsten lief die konkrete Arbeit in den Modellverbänden sehr selbstständig. Mir war wichtig, dass die Teilnehmer den Rahmen, das Zeitkontingent und die Termine selbst bestimmen. Ich wollte da möglichst wenige Vorgaben machen, weil alles in den Alltag der Kooperationspartner passen muss. Die brauchten keinen Input von mir, sondern haben selbst genug Ideen, Wissen und Potenzial, um diese Dinge aus eigener Kraft auf den Weg zu bringen.

Welche Kooperationen sind schlussendlich entstanden: eine gemeinsame Raumnutzung und Feste, die zusammen gefeiert werden?

Svenja Steinmeier: Solche Dinge gab es bereits. In Gelsenkirchen ging es besonders darum, den Übergang von der Kindertagespflege in die Kita zu verbessern. Wir wollten eine enge Zusammenarbeit, um für die Kinder und Eltern eine gute Basis für den Wechsel zu haben. In den Arbeitsgruppen haben die Mitarbeiter

beider Systeme deswegen zum Beispiel Zeitpläne entworfen, wer wann welche Informationen braucht, und sie haben einen Elterninformationsnachmittag konzipiert und durchgeführt. Dabei kam die Kita-Leitung in die Tagespflegestelle und hat die Eltern aufgeklärt, was der Übergang in die Kita mit sich bringt.

Jessica Stettinus: Es sind auch Dinge entstanden, mit denen wir gar nicht so gerechnet haben – auch wenn sie im Nachhinein naheliegend und sehr sinnvoll sind. So kommt in einem Modellverbund einmal in der Woche die Heilpädagogin der Kita zur Unterstützung in die kooperierende Tagespflegestelle, in der ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist.

Welche Kooperationen haben sich in Mülheim entwickelt?

Claudia Hamerla: Bei uns ging es ebenfalls um die Raumnutzung, um Feiern und regelmäßige Treffen, etwa zu fest

terminierten Waldspaziergängen – und natürlich um den Übergang. Wechselten Kinder von der Tagespflegestelle in die kooperierende Kita, gab es durch das Modellprojekt mehr Gespräche, mehr Begleitung, und es fanden mehr gegenseitige Besuche statt.

Was waren Gelingensbedingungen für den Prozess?

Jessica Stettinus: Ich glaube, dass die Bezahlung der Tagespflegepersonen zentral war für das Gelingen. Außerdem müssen die Teilnehmer zu Beginn genug Raum und Zeit haben, um sich kennenzulernen. Alles steht und fällt damit, ob sich die Menschen sympathisch sind, sie einander vertrauen und zueinanderpassen – unabhängig davon, ob sie einen Kooperationsvertrag unterschrieben haben oder nicht. Deswegen ist es eine Herausforderung, wenn es einen personellen Wechsel gibt. Da muss man darauf achten, die neue Person schnell einzubinden.

Claudia Hamerla: Die Beteiligten müssen die Kooperation und den Austausch wollen, sonst hat das wenig Sinn. Meiner Erfahrung nach ist es wichtig, den Beteiligten kein starres System vorzugeben. Sie müssen die Kooperationen flexibel gestalten dürfen, so wie es zu den Bedürfnissen der Familien und Gegebenheiten vor Ort passt.

Inzwischen ist das Projekt abgeschlossen. Wie geht es in Ihren Städten weiter?

Svenja Steinmeier: Wir möchten die Kooperationen auf viele Einrichtungen übertragen. Ein wichtiger Schritt dafür war die Abschlussveranstaltung, zu der wir alle Kita-Mitarbeiter und Tageseltern aus Gelsenkirchen eingeladen haben. Dort haben die Projektteilnehmer von ihren Erfahrungen berichtet. Es wurde deutlich, dass die Kooperation für die Praktiker ein großer Zugewinn ist, die Beteiligten zusammengewachsen sind und die Kooperationen richtig gelebt werden. Diese Erzählungen sind hilfreich für den Transfer.

Außerdem haben wir in Gelsenkirchen inzwischen in den Richtlinien verankert, dass alle Tagespflegepersonen, die mit Kitas zusammenarbeiten, weiterhin die Kooperationsstunden bezahlt bekommen. Das ist natürlich ein Ansporn, damit zu starten.

Im Mülheim endet die Finanzierung der Kooperationsstunden mit dem Abschluss des Projektes. Werden die Kooperationen trotzdem weitergeführt?

Claudia Hamerla: Die jetzigen Partner wollen alle weitermachen. Das Projekt ist zu einem Selbstläufer geworden. Wir werden den Mitarbeitern in den weiteren

Kitas und Tagespflegestellen der Stadt dieses Handbuch zur Verfügung stellen. Das können sie als Anregung und Arbeitshilfe nutzen, wenn sie Kooperationen mit anderen eingehen möchten.

Wenn Sie die vergangenen drei Jahre Revue passieren lassen: Welches Fazit ziehen Sie?

Claudia Hamerla: Ein sehr positives. Es ist eine Bereicherung, eine Stärkung für alle Partner und – trotz der zusätzlichen Arbeit – lohnt es sich, wenn sich alle gemeinsam auf den Weg machen. Ich fand es schön zu sehen, wie viel Freude die Beteiligten an der Kooperation hatten und wie viele Dinge sie zusammen bewegt haben.

Jessica Stettinus: Das große Engagement bei und die Freude an der Zusammenarbeit haben wir in Gelsenkirchen auch erlebt. Mich hat fasziniert und überrascht, dass wir bereits mit guten Ideen in das Projekt gestartet, aber die entstandenen Kooperationen noch mal viel besser geworden sind. Kooperation ist manchmal ein schwammiger Begriff, aber in dem RuhrFutur-Projekt haben wir viele schöne und sehr konkrete Dinge erreicht, von denen alle Beteiligten im Alltag profitieren.

Frau Steinmeier, Frau Stettinus und Frau Hamerla, vielen Dank für das Gespräch. ■■

Rechtliche Grundlagen

Überlegungen zu einer gelungenen Kooperation zwischen der Kindertagespflege und den Tageseinrichtungen für Kinder

Von Katja Morgenstern

Kindertagespflege und Tageseinrichtungen für Kinder sind außerfamiliäre Lebensräume, die die frühkindliche Bildung in der Familie ergänzen und unterstützen. Ziel der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit in der Kindertages-

pflege und den Tageseinrichtungen für Kinder ist es, das Kind in der Entwicklung seiner Persönlichkeit individuell, ganzheitlich und ressourcenorientiert herauszufordern und zu fördern. Hierbei spielen die Eltern eine wichtige Rolle.

Erziehungspartnerschaft

Gemäß § 9 Kinderbildungsgesetz sollen das Personal der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen mit den Eltern bei der Förderung der Kinder partnerschaftlich und vertrauensvoll zusam-



menarbeiten. Die Eltern haben einen Anspruch auf eine regelmäßige Information über den Stand des Bildungs- und Entwicklungsprozesses ihres Kindes.

Das Gesetz beschreibt hier eine Erziehungspartnerschaft im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung und partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Eltern und Tagespflegepersonen sowie Erzieherinnen und Erziehern in Bezug auf die Erziehung eines Kindes. Die Grundlagen einer Partnerschaft sind Dialog und Kommunikation. Gemeinsam werden Ziele und Vorstellungen zur Erziehung des Kindes ausgetauscht, diskutiert und vereinbart.

Gemäß § 14, Absatz 1 Kinderbildungsgesetz sollen insbesondere das pädagogische Personal einer Tageseinrichtung für Kinder und die Tagespflegepersonen im Sinne eines beständigen Bildungs- und Erziehungsprozesses des Kindes zusammenarbeiten.

Austausch über das Kind

In § 13 b Kinderbildungsgesetz wird beschrieben, dass die Kindertagespflege und die Tageseinrichtungen für Kinder als Grundlage zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages, insbesondere der individuellen stärkenorientierten ganzheitlichen Förderung eines jeden Kindes, eine regelmäßige alltagsintegrierte wahrnehmende Beobachtung des Kindes durchführen sollen. Die Beobachtung und Auswertung mündet in die regelmäßige Dokumentation des Entwicklungs- und Bildungsprozesses des Kindes (Bildungsdokumentation).

Für die Gestaltung des Übergangs von der Kindertagespflege in die Tageseinrichtung für Kinder, sowie im Sinne einer durchgängigen Bildung, sollte die Bildungsdokumentation aus der Kindertagespflege der Tageseinrichtung für Kinder zur Verfügung gestellt werden.

Hierbei muss gemäß § 14, Absatz 1, Satz 2, grundsätzlich das Recht der Kinder und ihrer Eltern auf informationelle Selbstbestimmung beachtet werden.

Ein Austausch über das Kind kann also nur dann erfolgen, wenn eine für den konkreten Anlass unterzeichnete Schwei-

gepflichtsentbindung der Sorgeberechtigten vorliegt.

Bei der Gestaltung der Übergänge können in der Praxis gemeinsame Aufnahmegespräche mit Eltern, Erzieherinnen und Erziehern der Tageseinrichtung für Kinder und der Tagespflegeperson sinnvoll sein, sofern die Eltern dies wünschen.

Kooperation kann neben regelmäßigen Gesprächen auf der Ebene der Erzieher und Tagespflegepersonen, je nach den Gegebenheiten vor Ort, auch der persönliche Besuch in der Kindertagespflegestelle oder Tageseinrichtung für Kinder, gemeinsam mit den Kindern, bedeuten.

Besuche in der Kita

Vor allem für den Bereich der Kindertagespflege stellt sich die Frage, wie diese persönlichen Besuche vor dem Hintergrund der rechtlichen Rahmenbedingungen zu realisieren sind.

Kann eine Tagespflegeperson in einer Großtagespflegestelle alleine mit einem Teil der betreuten Kinder zu einem Besuch in die Tageseinrichtung für Kinder gehen, unabhängig von der vertraglichen Zuordnung? Diese Konstellation wäre zum Beispiel denkbar, wenn an einer bestimmten Aktion nur die Kinder beteiligt werden sollen, die im nächsten Kindergartenjahr in eine Tageseinrichtung für Kinder wechseln werden.

Hierbei sind folgende Aspekte zu bedenken:

- Das Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) und das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bilden den rechtlichen Rahmen für die Kindertagespflege. Im § 4, Absatz 2 KiBiz wird die vertragliche Zuordnung eines Kindes zu einer Tagespflegeperson als abgrenzendes Merkmal zu einer Tageseinrichtung für Kinder benannt.
- Der Versicherungsschutz im Falle eines Unfalls über die Unfallkasse NRW greift auch dann, wenn Tagespflegepersonen sich bei Ausflügen oder anderen Situationen vertreten, solange eine Tagespflegeperson nicht gleichzeitig mehr als die per Pflegeerlaubnis möglichen Kinder, maximal nicht mehr als fünf, betreut. Bei Besuchen in der Tageseinrichtung für Kinder sind die Kinder aus der Kindertagespflegestelle zudem über die gesetzliche Unfallversicherung als sogenannte Gastkinder versichert.
- Für die Praxis der Kindertagespflegestellen empfiehlt es sich, sich mit den Eltern abzustimmen und deren Einverständnis für einen Besuch schriftlich einzuholen.
- Unter den Versicherungsschutz der Tageseinrichtungen für Kinder fallen alle Angebote und Veranstaltungen der Einrichtung, auch außerhalb der Einrichtung, ebenso der Weg zu der Veranstaltung. Der Besuch von Erzieherinnen und Erziehern und der Kinder der Einrichtung in einer Kindertagespflegestelle ist somit versichert. ■

MEIN TIPP

Aysel Daşdemir
Gelsenkirchen

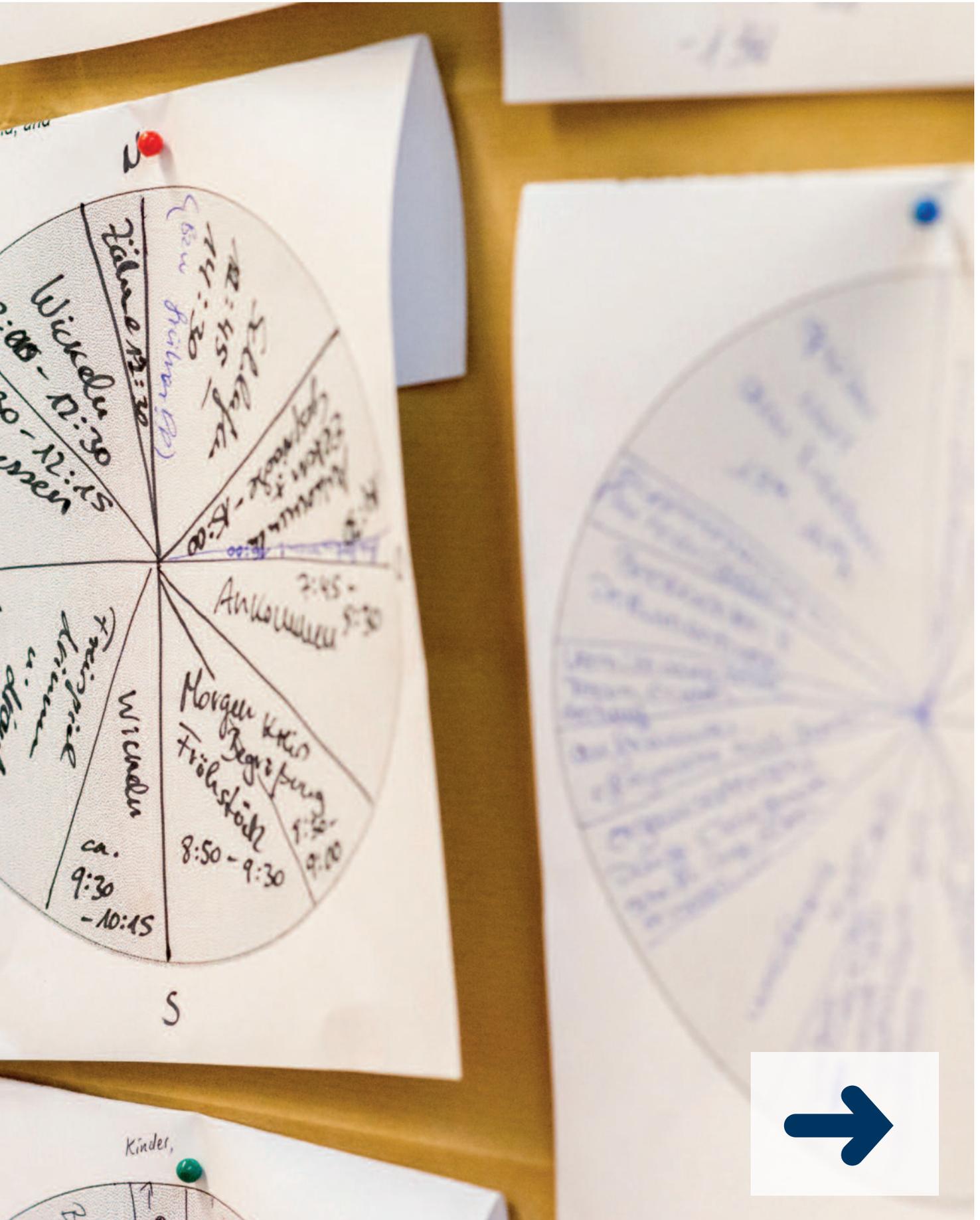
*Effektive Kooperation
muss gelebt und
erlebt werden!*



Umsetzung

Ein Ziel – unterschiedliche Wege





Projektaufbau und Implementierung in den Städten

Die Städte Dortmund, Gelsenkirchen und Mülheim an der Ruhr haben das Modellprojekt „Kooperation von Kindertagespflege und Kita“ initiiert. Seit der Novellierung des Achten Sozialgesetzbuches – Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII/2005) – sind die gesetzlichen Vorgaben zur Zusammenarbeit mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen gegeben. Entsprechende Handreichungen und Handlungsempfehlungen der Landesjugendämter liegen als Hilfestellung vor.

Die Prozessbegleitung im Rahmen der gemeinsamen Bildungsinitiative RuhrFutur verschaffte den Modellkommunen vor Ort eine zusätzliche Ressource für die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Kooperationen zwischen Tagespflege und Kita. Dabei war die Ausgangssituation in den drei Modellkommunen sehr unterschiedlich. Für den weiteren Praxistransfer ist es wichtig, die unterschiedlichen Vorgehensweisen den eigenen Gegebenheiten anzupassen und entsprechend zu modifizieren.





Regel Austausch auch in den Pausen beim Auftakt-Workshop zum Projekt

Rolle und Aufgaben des Jugendamtes an der Schnittstelle Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege

Für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege bildet das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII, Achtes Sozialgesetzbuch) die bundesgesetzliche Grundlage. Für Nordrhein-Westfalen regelt seit dem 1. August 2008 das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) mit seinen Ausführungsbestimmungen die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für frühkindliche Bildung.

Aus diesen gesetzlichen Regelungen leiten sich Aufgabenbereiche für das Jugendamt als öffentlicher Träger der Jugendhilfe ab. Für den Bereich der Kindertageseinrichtung und der Kindertagespflege bedeutet dies konkret:

- Durchführung einer lokalen Steuerung

innerhalb der Jugendhilfeplanung zwischen Nachfrage und Angebot unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten

- Einrichtung von Fachberatungsstellen für Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflege, dabei können (Teil-) Aufgaben an freie Träger übertragen werden
- Förderung der Zusammenarbeit von Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen
- Aufbau lokaler Kooperationsnetzwerke, dazu gehören zum Beispiel die „Frühen Hilfen“, Vernetzung von Akteuren inklusiver Bildung, Kooperationen zwischen Kita und Grundschule

Der Gesetzgeber lässt den Kommunen viel Spielraum für die Ausgestaltung der Kindertagespflege. Dies erfordert von den Kommunen, die Realisierung in Form von Satzungen oder Richtlinien zu regeln.

Dazu gehören die Höhe der Elternbeiträge, Anforderung an die Erteilung der Pflegeerlaubnis, Fort- und Weiterbildungsangebote, Regelung von Ausfallzeiten und die Kooperation zwischen Tagespflege und Kita.

Für die Kooperation zwischen Großtagespflegestelle und Kita spielen die jeweiligen Fachberatungen eine wesentliche Rolle. Gemeinsam mit den Einrichtungsleitungen unterstützen sie den Aufbau neuer Verfahrensweisen und Prozesse in und zwischen den Einrichtungen und sorgen für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Kooperationsprojekte.

Wie die Modellkommunen Gelsenkirchen, Mülheim an der Ruhr und Dortmund die Zusammenarbeit zwischen Großtagespflegestellen und Kitas initiiert und inhaltlich und organisatorisch gestaltet haben, wird im Folgenden näher beschrieben. ■



GeKita ist als eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Gelsenkirchen Träger von über 70 Tageseinrichtungen für Kinder, dazu gehören auch die 33 Familienzentren.

Dabei sind das Team Tagespflege und das Team Kita mit den jeweiligen Fachberatungen einer Fachbereichsleitung unterstellt. Kurze Wege in der Kommunikation entstehen schon allein dadurch, dass die Büros der Fachberatungen auf einem Flur beieinander liegen.

Die Fachberatung für die Kitas verfügt über die Fach- und Dienstaufsicht. Die Grundlage ihrer Arbeit bildet das mit den Kitas gemeinsam entwickelte Trägerkonzept. Hier sind die Eckdaten und Standards für die Bildungs- und Erziehungsarbeit sowie die Qualitätsentwicklung für alle städtischen Kindertageseinrichtungen dokumentiert. Das Trägerkonzept formuliert die Grundhaltung, an der sich

Stadt Gelsenkirchen GeKita – Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung

GeKita orientiert, benennt die Ziele und die Art und Weise ihrer Umsetzung. Die Fachberatung der Kindertagespflege, zu denen auch die Großtagespflegestellen gehören, übernimmt die fachliche Begleitung, die Vermittlung und Begleitung der Betreuungsverhältnisse zwischen Eltern und der Tagespflege sowie die Akquise von neuen Tageseltern. Da die Tageseltern selbstständig tätig sind, entfällt hier die Dienstaufsicht.

Eine Besonderheit in Gelsenkirchen ist, dass beide Fachberatungen ein gemeinsames Fortbildungsprogramm (Katalog) mit Angeboten für das Tagespflegepersonal und die Erzieherinnen und Erzieher vorhalten.

In Gelsenkirchen hat es schon vor dem RuhrFutur-Projekt in den jeweiligen Stadtteilen Kooperationen zwischen Familienzentren und Tagespflegepersonen gegeben. Die Motivation, am RuhrFutur-Projekt teilzunehmen, bestand darin, vorhandene Kooperationsstrukturen inhaltlich zu intensivieren und zu stärken. In der Projektlaufzeit galt das Augenmerk Themen

wie der Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Übergang von der Großtagespflegestelle in die Kita. Einige Tagesveranstaltungen dienten dem Erfahrungsaustausch mit der Stadt Mülheim an der Ruhr.

Ansprechpartnerinnen

Jessica Stettinus

Fachberatung Kindertagespflege
Wildenbruchplatz 7
45875 Gelsenkirchen
jessica.stettinus@gekita.de
Telefon: 0209 169-9840

Svenja Steinmeier

Fachberatung Tageseinrichtung
für Kinder
Wildenbruchplatz 7
45875 Gelsenkirchen
svenja.steinmeier@gekita.de
Telefon: 0209 169-2349

www.gekita.de

Foto: Joshua Belak



Kindertagespflege und das Management der städtischen Kindertageseinrichtungen liegen in Mülheim an der Ruhr in der Verantwortung des Amtes für Kinder, Jugend und Schule. Die Stadt ist Trägerin von 37 Kindertageseinrichtungen und begleitet ca. 680 Tagespflegeverhältnisse. Die Fachberatungen arbeiten beide im

Stadt Mülheim an der Ruhr In der Verantwortung des Amtes für Kinder, Jugend und Schule

Amt für Kinder, Jugend und Schule und nutzen Möglichkeiten, sich auszutauschen. Die Fachberaterinnen Kindertagespflege sind für die Beratung, Begleitung und Qualifizierung sowie die Erteilung der Pflegeerlaubnis im Sinne des SGB VIII zuständig.

In Mülheim an der Ruhr wurden im Rahmen von RuhrFutur neue Kooperationen initiiert. Die Gruppe der zwölf Kooperationspartner setzte sich aus Kita-Leitungen von vier Kindertageseinrichtungen, vier

Großtagespflegestellen sowie der Fachberatung Kindertagespflege zusammen. Die Kooperationen wurden stadtteilbezogen gebildet.

Innerhalb der Projektlaufzeit fanden im Januar und März 2017 zwei Workshops zu den Schwerpunktthemen Bindung und Eingewöhnung statt. Da eine gelungene Eingewöhnungsphase ein Qualitätsmerkmal frühpädagogischer Arbeit darstellt und für beide Betreuungsformen

relevant ist, erschien dieses Thema für einen fachlichen Austausch sehr geeignet.

In einem weiteren Workshop, der im Juni 2017 zusammen mit der Stadt Gelsenkirchen stattfand, wurden vorhandene Kooperationsituation und Möglichkeiten der Weiterentwicklung beschrieben. Darüber hinaus wurden Best-Practice-Beispiele für Kooperation im Sinn einer Gewährleistung eines gelungenen Übergangs von der Kindertagespflege in die Kita vorgestellt.



In der Stadt Dortmund gab das Ruhr-Futur-Projekt ebenfalls den Anstoß, Kooperationen zwischen den Großtagespflegestellen und den Kitas zu initiieren.

In Dortmund existieren zurzeit 70 Großtagespflegestellen. Die Tagespflegestellen werden von den Fachberatungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, der evangelischen Kirche, der katholischen Kirche (SKF + Caritas) sowie der Arbeiterwohlfahrt (AWO) und des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) fachlich betreut.

Das Jugendamt hat eine beratende und koordinierende Funktion. Im Rahmen dieser koordinierenden Tätigkeit wurde von der kommunalen Fachberatung eine trägerübergreifende operative Steuerungsgruppe, bestehend aus den Fachberatungen der Tagespflege und der Tageseinrichtungen, eingerichtet. Hier wurde das Modellvorhaben vorgestellt. Nach ausführlicher Beratung nahmen sechs trägerübergreifende Verbände ihre Arbeit auf.

Für die pädagogischen Fachkräfte aus den Großtagespflegestellen und den Kitas war es wichtig, zu Beginn ein

Auch die Zusammenarbeit bei Festen und gegenseitige Hospitationen unterstützen das beiderseitige Kennenlernen und den fachlichen Austausch. Organisatorische Vereinbarungen wie bereits bestehende Kooperationsverträge, ein Leitfaden sowie ein Gesprächsprotokoll für den Übergang dienen als Vorschlag für die zukünftige Kooperationspraxis.

Außerdem wurden Wünsche für eine Erweiterung der Kooperation in der Zukunft erfasst.

Stadt Dortmund Trägerübergreifende Kooperation in die Fläche tragen

gemeinsames Verständnis über das Bild vom Kind in den ersten drei Lebensjahren zu entwickeln. Darauf aufbauend wurden die Entwicklungsphasen und Entwicklungsaufgaben unter der Fragestellung betrachtet, was an der Schnittstelle zwischen Großtagespflegestelle und Kita auf jeden Fall zu beachten ist.

In einem nächsten Schritt wurde geklärt, welchen Anspruch man an eine Kooperation hat und wie eine „Kooperationsetikette“ aussehen kann, damit pädagogische Fachkräfte sich wertschätzend und auf Augenhöhe begegnen. Dazu wurden Fragen diskutiert wie: Welche Qualitäten und Eigenschaften sollten die Kooperationspartner haben, damit die Kooperation gut läuft? Welche Kompetenzen können sie in die Kooperation einbringen?

Mit der Kooperation aus der Perspektive der Kinder und der Fachkräfte zu beginnen, erwies sich im weiteren Prozess für die Handelnden als gute Orientierung. Darauf aufbauend wurden erste Handlungsfelder und konkrete Verbesserungsmaßnahmen vereinbart.

Ein wichtiges Zukunftsziel sieht die Stadt Dortmund darin, eine trägerübergreifende Kooperation in die Fläche zu tragen, um ein verlässliches System für

Ansprechpartnerin

Claudia Hamerla

Amt für Kinder, Jugend und Schule – Servicestelle für Betreuungsangebote
Am Rathaus 1
45468 Mülheim an der Ruhr
claudia.hamerla@muelheim-ruhr.de
Telefon: 0208 455-4520

www.muelheim-ruhr.de/cms/kinder-gaerten1.html

www.muelheim-ruhr.de/cms/kindertagespflege.html

Bildung und Betreuung für Kinder in der Altersphase von 0–10 Jahren zu entwickeln und die Angebote an U3-Betreuungspätzen weiter auszubauen.

Ansprechpartner/in

Thomas Wawrzynek-Lukaschewitz

Bereichsleiter Jugendamt Dortmund – Förderung von Tagesbetreuung für Kinder
Ostwall 64
44135 Dortmund
twawrzyn@stadtdo.de
Telefon: 0231 50-22513

Katja Morgenstern

Kommunale Fachberatung
Ostwall 64
44135 Dortmund
kmorgenstern@stadtdo.de
Telefon: 0231 50-24281

www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/familie_und_soziales/jugendamt/betreuung/tagesbetreuung/index.html

Kooperation kon

Tipps für Träger, Kitas und Tagespflegepersonen



kret



Kooperation zwischen Großtagespflegestelle und Kita

1 Von der Idee zur Kooperation: Tipps für Fachberatungen

Für die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen Kindertagespflege und Kitas ist es von Vorteil, wenn der Träger zu Beginn einen Orientierungsrahmen schafft, auf den die Einrichtungen und die Tagespflegepersonen sich in der konkreten Kooperation berufen können. Dieser Orientierungsrahmen verdeutlicht den Einrichtungen, wie der Träger sich die Ausgestaltung der gesetzlichen Bestimmungen (siehe §14 KiBiz) vorstellt.

Verbunden mit der Initiierung eines Kooperationsprojektes ist es sinnvoll und zielführend, mit einer genauen Beschreibung der Ausgangslage zu beginnen. Die Beschreibung der Ausgangslage verdeutlicht, wo bereits erste Netzwerke aktiv sind und in welchen Bereichen noch Veränderungsbedarf besteht.

Für diese Aufgaben ist die Kompetenz der Fachberatungen der Tagespflege und der Tagesbetreuung gefragt. Sie arbeiten an der Schnittstelle zwischen Träger und Einrichtungen und sind für die Beratung und Begleitung von Leitungen und pädagogischem Personal sowie für Fragen der

PRAXISTIPPS ZUR INITIIERUNG EINES KOOPERATIONSPROJEKTES

- ✓ Starten Sie nur mit dem Einverständnis des Trägers.
- ✓ Fangen Sie mit den Einrichtungen und Kindertagespflegern an, die motiviert sind und neue Wege gehen möchten.
- ✓ Mitarbeit sollte auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhen.
- ✓ Hilfreich ist eine räumliche Nähe zwischen Großtagespflegestelle und Kita.

Konzeptions-, Organisations- und Qualitätsentwicklung zuständig.

Die ersten Schritte auf dem Weg zu einer gelungenen Kooperation sind getan: Die

Ausgangslage ist beschrieben und der Prozess, bereichsübergreifend zu denken, zu planen und zu handeln, hat begonnen. Aus den Erfahrungen des Modellprojektes wurde eine entsprechende Checkliste entwickelt. *Material zur Reflexion der Ausgangslage auf Seite 40.*

Wichtig

Die Trägerlandschaft in den Kommunen ist sehr unterschiedlich. Es macht einen Unterschied, ob sich Großtagespflege und Kitas in einer Hand befinden oder ob vor Initiierung des Projektes das Einverständnis unterschiedlicher Träger einzuholen ist. Je heterogener die Voraussetzungen sind, desto mehr Zeit benötigt man in der Regel für die Vorbereitung und Prozessbegleitung.

Der Vorteil einer trägerübergreifenden Maßnahme kann darin liegen, dass sich über das Projekt hinaus ein trägerübergreifendes Profil stärken kann: Wir setzen uns gemeinsam für die Belange frühkindlicher Betreuung und Bildung ein!

Eine weitere Besonderheit liegt darin, dass Tageseltern, die selbstständig tätig sind, nicht unbedingt in einer engen Trägeranbindung arbeiten. Hier stellt sich die Frage, wie sich diese Gruppe der Tageseltern in eine Kooperation einbinden lässt.

MEIN TIPP

Sabine Seifert
Gelsenkirchen

Die Kooperation ist wichtig für Fachberatung, Kooperationspartner, Kollegen und Eltern.





2 Wie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überzeugt werden?

Eine Kooperation zwischen Großtagespflege und Kindertageseinrichtungen zu gestalten, ist eine langfristige und prozesshafte Veränderung. Dabei ist es wichtig, dass die Einrichtungen frühzeitig beteiligt werden und ihre Sichtweise, ihre Fragen und Anregungen einbringen können.

Wenn auf der Trägerebene die Entscheidung gefallen und ein erster Rahmen gesteckt ist, besteht der nächste Schritt darin, das Gespräch mit den Leitungen der Großtagespflegestelle und den Kita-Leitungen zu suchen, diese über das Vorhaben zu informieren und Fragen und mögliche Bedenken zu klären.

Wenn Fachberatungen und Einrichtungsleitung einen Konsens erzielen, ist der Weg bereitet, das Vorhaben den jeweili-

gen Teams vorzustellen. Ausgangspunkt für die Veränderung sind die Teams. Akzeptieren sie die Entscheidung, enger miteinander zu kooperieren, steht der weiteren Umsetzung nichts mehr im Weg.

Die Befürchtung, dass „wieder etwas oben draufkommt“, hat sich im Modellprojekt übrigens nicht bewahrheitet. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Kooperationsnetzwerke auf Bewährtem aufbauen

MEIN TIPP

**Donata Dell'Aquila
Gelsenkirchen**

Die Kooperation ist wichtig, denn sie gibt den Kindern und Eltern Halt. Der Austausch mit den Kolleginnen aus der Kindertagesstätte hilft mir dabei sehr.



NEUN GUTE GRÜNDE ...

... die für eine Kooperation zwischen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung sprechen, bieten eine weitere Argumentationshilfe:

1. Kinder und Familien bauen frühzeitig ein **Vertrauensverhältnis** zur neuen Kita auf.
2. Der Übergang für die Kinder ist leichter, da die zukünftigen Kita-Kinder bereits **Kontakt** hatten.
3. Die Räume und Außenflächen der Kita zu nutzen, bedeutet für die Kinder aus den Großtagespflegestellen **Abwechslung** und ein frühzeitiges Vertrautwerden mit der Institution Kita (ggfs. auch mit ihrer zukünftigen Kita).
4. Die pädagogischen Fachkräfte können sich frühzeitig über die Kinder austauschen (das Einverständnis der Eltern vorausgesetzt) und so **Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Anfang an begleiten** und unterstützen. Die Kindertagespflegepersonen wiederum können sehen, wie „ihre Kinder“ sich über die Jahre weiterentwickeln.
5. Gegenseitiger Austausch bis hin zu gegenseitigen Hospitationen hilft, **unterschiedliche pädagogische Konzepte, Vorgehensweisen und Rituale kennenzulernen**. Dadurch erweitern sich Sichtweisen und die pädagogischen Fachkräfte können von den Erfahrungen der jeweils anderen profitieren.
6. Durch gemeinsame Aktivitäten können **vorhandene Ressourcen** (Materialien, Räume etc.) **besser genutzt** und Aufgaben neu verteilt werden (kurze Wege). Eine gute Zusammenarbeit belebt zudem das Arbeitsklima.
7. In Abstimmung zwischen Jugendhilfeplanung, Tagespflege und Kindertageseinrichtungen kann die **Randzeitenbetreuung** ausgebaut werden.
8. Eltern erfahren eine **Kontinuität** in der Erziehung, Bildung und Betreuung ihrer Kinder.
9. Eine gute Kooperation bedeutet für beide Seiten eine „**Win-win-Situation**“. Es stärkt das Profil beider Kooperationspartner und hilft, die Außendarstellung zu verbessern.

konnten, Ressourcen gemeinsam genutzt und neue Spielräume ermöglicht haben.

Je nach Ausgangslage kann die Einladung, sich an dem Projekt zu beteiligen, im Rahmen einer Informationsveranstaltung geschehen, die allen interessierten pädagogischen Fachkräften zugänglich ist.

Eine andere Möglichkeit ist, gezielte Arbeitstreffen in den jeweiligen Teams der Großtagespflegestelle und der Kita durchzuführen. Die Entscheidung ist von den Gegebenheiten vor Ort abhängig.

Wenn die Informationen weitergegeben und offene Fragen geklärt wurden, sollte die auf Trägerebene begonnene Standortbestimmung um die Perspektive der Einrichtungsteams ergänzt werden.

Es bieten sich folgende Impulsfragen für die Initiierung des Projektes auf Einrichtungsebene an:

- Wie sieht die Kooperation zwischen Großpflegestelle und Kitas aus der Perspektive der Einrichtungen vor Ort aus?
- Was gelingt bereits gut? Welche Aktivitäten sind zu beobachten? Wo sehen wir Verbesserungsbereiche?
- Welche Erwartungen sind mit dem Projekt verbunden? Welche Hindernisse werden gesehen? Was sollte auf keinen Fall geschehen? Welche offenen Fragen sind zu klären?
- Welche Aufgaben kommen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu?
- Wie informieren wir die Eltern?
- Was sind die ersten Schritte, um das Projekt gut zu beginnen?

Wie die Kooperation zwischen Großtagespflege und Kita die Einrichtungen positiv verändern kann, zeigen die Praxiserfahrungen aus den Modellkommunen.

MEIN TIPP

Cornelia Lange
Mülheim an der Ruhr

Durch die gute Kooperation erfahren wir nun schon viel über die Welt der Kinder, bevor sie überhaupt bei uns in der Kita sind.



3 Für Eltern wichtig: eine zur Familie passende Betreuung.

Der 5. Bericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes (KiföG-Bericht) aus dem Jahr 2015 zeigt, dass sich Eltern für ihre Kinder unter drei Jahren am häufigsten eine Ganztagsbetreuung mit mehr als 35 Wochenstunden wünschen. Viele Eltern buchten aber auch einen höheren Betreuungsumfang, als sie tatsächlich in Anspruch nehmen möchten.

Die Betreuung in Kindertageseinrichtungen war die am häufigsten genutzte und auch die am häufigsten gewünschte Betreuungsform für Kinder im Alter unter drei Jahren. Die Eltern waren in der Regel zufrieden mit der Betreuungssituation. Dabei schnitt die Betreuung in der Kin-

dertagespflege etwas besser ab als die Betreuung in Kindertageseinrichtungen.

Kooperieren Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen auch auf Trägerebene, bieten sich Familien mehr Möglichkeiten, das für sie passende Betreuungsangebot zu finden, und eine Beratung aus einer Hand erleichtert die Wahl der Betreuungsform.

In der Kindertagespflege können oftmals flexiblere Betreuungszeiten angeboten werden, was für Eltern den Wiedereinstieg in den Beruf erleichtern kann. Wenn dann noch die Träger eine Platzgarantie in einer Kita anbieten können, reduziert sich bei

den Eltern die Ungewissheit, wie es nach ein oder zwei Jahren weitergehen kann.

Übergang von der Familie in die institutionelle Betreuung

Für die außerfamiliäre Betreuung ihrer Kinder, gerade in der sensiblen Phase der ersten drei Lebensjahre, wünschen sich Eltern ein individuelles Eingehen auf die Bedürfnisse ihres Kindes und eine Wertschätzung der familiären Situation mit ihren Ressourcen und ihren besonderen Belastungen.

In der außerfamiliären Betreuung ihres Kindes erwarten sie, dass sie als Experten ihres Kindes gesehen werden und ihr



Kooperieren Kindertagespflege und Kitas auch auf Trägerebene, bieten sich Familien mehr Möglichkeiten, das passende Betreuungsangebot zu finden

¹ Fünfter Bericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes (KiföG-Bericht 2015), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Berlin, S. 9

MEIN TIPP

**Barbara Franitza
Gelsenkirchen**

Die Begegnung auf Augenhöhe bereichert die Arbeit der Kooperationspartner, hilft Eltern, Vertrauen aufzubauen und ermöglicht den Kindern einen sanften Start in die Kita.



sich und das Kind einen nahtlosen Übergang zwischen Großtagespflege und Kita. Eltern beschäftigen Fragen wie:

- Erhält mein Kind einen Kitaplatz in unserer Wunsch-Kita?
- Wie wird der Übergang von der Tagespflege in die Kita gestaltet?
- Können wir als Eltern Betreuungszeiten buchen, die unsere Arbeitszeiten abdecken?
- Wie werden wir als Eltern beteiligt?

Tagespflegestellen und Tageseinrichtungen verfolgen im beruflichen Alltag manchmal unterschiedliche Wege, um Kinder individuell und ganzheitlich zu fördern. Für Eltern ist die Erfahrung wichtig, dass Tagespflege und Kita Hand in Hand arbeiten.

Verständnis von Erziehung respektiert wird. Mit dem Eintritt des Kindes in die Kindertageseinrichtung erweitert sich der Blick auf die kindliche Entwicklung. Die qualifizierten Fachkräfte haben neben der individuellen Förderung jedes einzelnen Kindes auch immer die Gruppe als Ganzes im Blick.

Im besten Fall kooperieren Eltern und Fachkräfte vertrauensvoll zusammen und entwickeln ein wechselseitiges Verständnis von Erziehung und Bildung des Kindes.

Eltern benötigen Planungssicherheit für die Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie. Sie wünschen sich daher für



Was leistet das Kind?

- Trennung von der Bezugsperson
- Eingewöhnung in einer Kindergruppe
- Auseinandersetzung mit anderen Kindern
- Eingewöhnen und Vertrauen finden zur neuen Bezugsperson
- Zurechtfinden im neuen Umfeld ohne sprachliche und motorische Fähigkeiten
- Evtl. Kennenlernen einer neuen Sprache



Was bringt das Kind mit?

- alle Kompetenzen, um den Alltag in der Kindertagespflege oder der Kita bewältigen zu können
- Offenheit gegenüber Menschen
- eigene Bedürfnisse
- eigene Gewohnheiten
- einen individuellen sozialen und kulturellen Hintergrund



4 Und was haben die Kinder davon?

Eine an der Entwicklung des Kindes orientierte Erziehung und Betreuung setzt das Wissen über frühkindliche Entwicklung und ein Verständnis für diese Altersphase und ihre Entwicklungsthemen voraus.

Für eine gelingende Kooperation ist es wichtig, dass die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Tagespflege und der Kita gemeinsam ein Gespür entwickeln, wie sie unter dreijährige Kinder wahrnehmen und was sie unter Bindung und Bildung in den ersten drei Lebensjahren verstehen.

Folgende Impulsfragen können für einen kollegialen Austausch hilfreich sein:

- Was brauchen Kinder in den ersten drei Lebensjahren für einen sicheren Bindungsaufbau (primäre Bindung)? Welche Bindungsmuster sind uns bekannt? Wie kann ich als pädagogische Fachkraft zu einer sicheren Bindung beitragen (sekundäre Bindung)?
- Was verstehen wir unter Bildung in den ersten drei Lebensjahren? Wie hängen Bildung und Bindung zusammen?
- Was müssen wir bei der Betreuung von

unter dreijährigen Kindern beachten, um ihren Bindungs- und Bildungsbedürfnissen gerecht zu werden?

- Welche pädagogische Grundhaltung wirkt sich positiv auf die frühkindliche Entwicklung aus?
- Wie sehen unsere Gestaltungsmöglichkeiten im Spannungsfeld zwischen Arbeitswelt und frühkindlichen Bedürfnissen aus?

Welches Fazit ziehen wir aus der Reflexion für den Aufbau unserer Kooperation:

- Was bedeuten unsere Erkenntnisse für die (Weiter-)Entwicklung der Kooperation zwischen Tagespflege und Kita?
- Wie müssen wir miteinander kooperieren, um für Kinder unter drei Jahren eine bestmögliche Entwicklung zu gewährleisten?
- Wie können wir gemeinsam die Stärken und Profile beider Betreuungsformen für die Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität nutzen?

MEIN TIPP

Gülşen Kececi
Mülheim an der Ruhr

Eine gute Kooperation braucht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Partner.



5 Praxis der Kooperation: Und wie funktioniert das ganz konkret?

Eine Kooperation zwischen Großtagespflegestelle und Kita lebt von vielen konstruktiven Erfahrungen. Daher bietet es sich zu Beginn an, die Zusammenarbeit mit ersten umsetzbaren Aktivitäten auszuprobieren.

Gemeinsame Aktivitäten

Innerhalb des Modellprojektes wurden Spielmaterialien ausgetauscht, und eine gemeinsame Nutzung von Räumen (Bewegungsraum der Kita) und des Außenlandes (Freigelände) wurde vereinbart.

Aus diesen ersten Kontakten heraus entwickelten sich neue Ideen für gemeinsame Aktivitäten. *Beispiele siehe rechte Seite.*

Besuche und Hospitationen

Aus ersten Besuchen und Besichtigungen der Einrichtungen entstanden gegenseitige Hospitationen, die mit gezielten Fragestellungen verbunden wurden: Wie

gestaltet ihr Bewegungsangebote? Wie gestaltet ihr Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten? etc. Diese Erfahrungen vertieften die Kooperationsbeziehungen und das Verständnis füreinander.

Praxisbeispiel GeKita

In Gelsenkirchen sind Hospitationen von Tagespflegepersonen in der Kita Bestandteil der Eignungsprüfung der Tageseltern. Dazu ist vom Träger eine Checkliste entwickelt worden. Die dort aufgeführten Fragestellungen bieten der Gruppenleitung eine Grundlage, um nach der Hospitation die pädagogische Vorgehensweise mit der in der Ausbildung befindlichen Tagespflegeperson zu reflektieren.

Gemeinsame Fortbildungen

Tagespflegepersonen können an den Fortbildungen der Kita teilnehmen und erhalten eine entsprechende Bescheinigung.

Fachliche Unterstützung

In Kitas, aber vor allem in Familienzentren arbeiten oft pädagogische Fachkräfte mit Zusatzqualifikationen. Hier kann die Kindertagespflege von dem vorhandenen Spezialwissen profitieren. Nimmt eine Tagespflegeperson zum Beispiel ein Kind mit vermehrtem Unterstützungsbedarf auf, kann sie von dem Fachpersonal (Heilpädagogen, Heilerziehungspfleger) der Kita beraten und unterstützt werden.

Jährliche Reflexionsgespräche der Kooperationspartner

Eine Kooperation kann sich vertiefen, wenn sich die Partner ein oder zwei Mal pro Jahr Zeit nehmen, die Zusammenarbeit zu reflektieren und bei Bedarf weiterzuentwickeln. Welche Kooperationsformen haben sich bewährt, wo kann etwas verändert werden? Welche Aktivitäten sind im nächsten (Kindergarten-)Jahr geplant?

Verschiedene Stufen der Kooperation



Beispiele für gemeinsame Aktivitäten:



Die Eltern der Großtagespflege nehmen an Angeboten der Kita/des Familienzentrums teil.



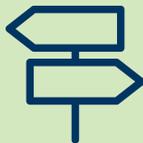
Die **pädagogischen Themenabende** des Familienzentrums öffnen für die Eltern der Kindertagespflege.



Die Schulkinder könnten für die Kinder der Großtagespflege eine einfache **Geschichte** überlegen und ein eigenes **Bilderbuch** dazu gestalten. Dies tragen sie dann den jüngere Kindern vor.



Bei einer **Malaktion** für die unter dreijährigen Kinder in der Kita könnten mit Hilfe von Wasserfarben und Kleister einfache Kleisterbilder entstehen.



Die U3-Kinder der Kita nutzen die altersgemäße Ausstattung, z.B. Bewegungsbaustellen in der Kindertagespflegestelle.



In der Kita wird in regelmäßigen Abständen eine **Bewegungsbaustelle** für unter dreijährige Kinder eingerichtet, an der auch die Kinder aus der Kindertagespflege teilnehmen.



Die Kinder der Großtagespflege erhalten Zugang zu Angeboten der **musikalischen Früherziehung**. Sie lernen einfache Instrumente wie Glockenkränze und Klanghölzer kennen.



Erste **Jahreszeitenfeste** und Veranstaltungen für Eltern können gemeinsam geplant und durchgeführt werden.



Zu Weihnachten könnte eine gemeinsame **Backaktion** stattfinden. Die Vorbereitungen könnten an kleinen Kita-Tischen vorgenommen werden, so dass alle Kinder ohne Mühe den Teig herstellen und die Plätzchen ausstechen können.



Im Sommer könnten auf dem Gelände der Kita **Sand- und Wassermuscheln** oder Sandtische aufgebaut werden, an denen kleine wie große Kinder gemeinsam spielen können.



Die Erzieherinnen der Kita und der Großtagespflegestelle überlegen sich ein **gemeinsames Thema** für ein Jahresfest, wie zum Beispiel **Karneval**. Jeder Bereich bereitet für dieses Fest einen Beitrag vor.

6 Wie gestalten wir für Kinder und Eltern den Übergang in die Kita?

Im Laufe des Projektes wurde die Gestaltung des Übergangs von der Kindertagespflege in die Kita von den Beteiligten sehr schnell in den Blick genommen. In verschiedenen Arbeitsgruppen wurden dann Absprachen getroffen, die für die Kooperationspartner eine hohe Verbindlichkeit hatten.

Die aus dem Modellprojekt entwickelten Übergangsverfahren verstehen sich als Vorschlag. Für den Transfer in die eigene Praxis ist sicherlich eine gewisse Modifizierung notwendig.

Auch wenn die Vernetzung zwischen Großtagespflegestelle und Kita auf der Einrichtungsebene gut gelingt, kann der Träger nicht immer gewährleisten, dass die Kinder, die aus der Tagespflege kommen, ohne weiteres einen Platz in der Kooperations-Kita erhalten. Dennoch ist es wünschenswert, wenn die Eltern während der Betreuungszeit in der Großtagespflegestelle die Möglichkeit bekommen, die zukünftige Kindertageseinrichtung ihres Kindes zu besuchen. Hilfreich ist ein Austausch zwischen Kindertagespflege und Kita, damit die Kita bei der

Platzvergabe die Kinder aus der kooperierenden Kindertagespflege berücksichtigen kann. Bei manchen Trägern sind auch die Fachberatungen an der Platzvergabe beteiligt.

Garantie auf einen Kita-Platz

Damit Konkurrenzen zwischen Großtagespflegestelle und Kita vermieden werden, erhalten Eltern in einer beteiligten Stadt mit dem Betreuungsvertrag eine Anschlussplatzgarantie auf einen Kitaplatz für Dreijährige, allerdings stadtweit. Die Berücksichtigung der Wunsch-Kita wird, wenn es eben geht, ermöglicht.

DER IDEALE ÜBERGANG VON DER TAGESPFLEGE IN DIE KITA:

- ✓ Kinder verabschieden sich frohen Mutes von der Tagespflege und **freuen sich** auf die Kita.
- ✓ Eltern und Tagespflegepersonen geben die Kinder **beruhigt** in die Kita
- ✓ Tagespflegepersonen bleiben mit den Kindern **in Kontakt** und begleiten deren weitere Entwicklung.
- ✓ Es gibt **Info-Nachmittage** für Eltern, bei denen über die Kita, Anmeldung und Aufnahme informiert wird.
- ✓ Es gibt Zeit für ein umfangreiches **Austauschgespräch** mit Eltern, Tagespflegepersonen und den aufnehmenden Erzieherinnen und Erziehern.
- ✓ Die Tagespflegeperson kann das Kind am ersten Kitatag **begleiten**.
- ✓ Kita und Tagespflege haben eine abgestimmte **Checkliste** oder ein Handbuch für den Übergang.
- ✓ Es gibt eine gemeinsame **Jahresplanung** und Zeitschiene für den Übergang.
- ✓ Die aufnehmenden Erzieherinnen und Erzieher lernen das Kind schon **vor der Aufnahme** kennen.

Einige Träger haben mittlerweile wichtige Informationen und Anregungen für den Übergang in die Tagesbetreuung in Elternbroschüren zusammengefasst. Broschüren zu Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen der Stadt Dortmund (FABIDO):

https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/familie_und_soziales/fabido/publikationen_fabido/index.html

Um Eltern, deren Kind in einer Kindertagespflege betreut wird, den Unterschied zur Kita zu erläutern, hat sich eine Informationsveranstaltung für Eltern bewährt. Dort erfahren sie dann alles über Anmelde- und Aufnahmekriterien, Beiträge, Öffnungszeiten, Zeitabläufe, Verpflegung und pädagogische Konzepte der Kindertagespflege und der Kita.

Präsentation „Auf dem Weg in die Kita“

Das Gelsenkirchener Familienzentrum Schweizer Dorf hat eine Präsentation zum Thema „Auf dem Weg in die Kita“ erstellt. Mit dieser besucht sie die mit Kitas kooperierenden Großtagespflegestellen und informiert über die Arbeit eines Familienzentrums.

Diese Informationen sind grundsätzlicher Art und beziehen sich nicht auf eine bestimmte Kita bzw. ein bestimmtes Familienzentrum. Der Vortrag zeigt den Eltern die Unterschiede zwischen Großtages-



Um Eltern, deren Kind in einer Kindertagespflege betreut wird, den Unterschied zur Kita zu erläutern, hat sich eine Informationsveranstaltung bewährt.

pflege und Kita auf. Es werden Themen benannt wie Hol- und Bringzeiten, Frühstück, Mittagessen, Schließungszeiten, Freizeit- und Beratungsangebote eines Familienzentrums, Platzvergabe und Vertragsabschluss.

Das Anmeldeverfahren

Ist ein Wechsel des Kindes in die Kooperationskita möglich, wird das gebräuchliche Anmeldeverfahren durchgeführt. Zum Standard eines Anmeldeverfahrens gehört ein Aufnahmebogen, der persönli-

che Angaben zum Kind (Geschlecht, Geburtsdatum, Besonderheiten bei den Vorgesorgeuntersuchungen etc.) und Fragen zu seinem familiären Umfeld (Anzahl der Geschwister, Migrationshintergrund) enthält. Des Weiteren ist zu klären, was am

ersten Tag mitzubringen ist, wer das Kind abholen darf und ob die Eltern möchten, dass die Entwicklung des Kindes dokumentiert wird.

Übergangskonzept

Die Leiterin des Kindertagespflegenestes Raupe-Lino und die Leiterin des Familienzentrums „Karlchen“ in Mülheim an der Ruhr haben gemeinsam ein Übergangskonzept entwickelt, das dem Kind einen begleiteten und sanften Übergang in die Kita ermöglicht. Dieses Konzept wurde allen Mülheimer Tageseinrichtungen zur Verfügung gestellt. Es orientiert sich an dem Übergangskonzept von der Kita in die Grundschule, das vom Arbeitskreis Kita-Grundschule Mülheim an der Ruhr-Styrum erstellt und an die Altersgruppe der unter dreijährigen Kinder angepasst wurde.

Übergangsgespräch

Ist das Anmeldeverfahren abgeschlossen, ist es ratsam, ein Übergangsgespräch zwischen Kindertagespflege, Kita und Eltern zu vereinbaren. Je nach Wunsch der Eltern kann dies in der gewohnten Umgebung der Großtagespflegestelle oder in der neuen Kita stattfinden. Im Mittelpunkt des Gespräches steht die Frage, wie der Übergang für das Kind individuell gestaltet werden kann. Was für einen fließenden Übergang in die Kita braucht das Kind? Kann man dem Kind Paten zur Seite stellen? Können vorherige Aktionen und Treffen den Übergang erleichtern?

Es wird vorgeschlagen, die Gesprächsergebnisse, wie z. B. Termine für Schnuppertage, für alle Beteiligten in

FOLGENDE FRAGEN KÖNNEN FÜR EIN REFLEXIONSGESPRÄCH BEDEUTEND SEIN:

- ✓ Hat sich das Kind gut eingelebt?
- ✓ Wie hat sich das Kind in der Kita verhalten?
- ✓ Wie ist der zeitliche Aufwand zu bewerten?
- ✓ Wie ist die Eingewöhnung aus Sicht der Eltern verlaufen? Wie hat sich das Kind zu Hause verhalten?
- ✓ Was hat insgesamt zum Gelingen beigetragen?
- ✓ Was könnte künftig noch verbessert werden?
- ✓ Was bedeuten die Erkenntnisse aus der Eingewöhnungsphase für die Kooperation zwischen Großtagespflege und Kita?

einem Übergabeprotokoll zusammenzufassen. *Material dazu auf den Seiten 45–47.*

Entwicklungsdokumentationen

Langfristig können Kita und Kindertagespflege ihre Instrumente zur Entwicklungsdokumentation aufeinander abstimmen.

Das Einverständnis der Eltern vorausgesetzt, werden Portfolio und Entwicklungsdokumentation des Kindes an die Kita weitergegeben und dort auch weitergeführt. In einem Modellverbund wurden

die Inhalte der beiden Entwicklungsdokumentationen aufeinander abgestimmt.

Den Übergang reflektieren

Wenn die Eingewöhnungsphase des Kindes in die Kita abgeschlossen ist, vereinbaren Großtagespflegestelle, Kita und Eltern ein weiteres Gespräch, um den Übergang des Kindes in die Kita zu reflektieren. Die Eingewöhnung kann mit einer erneuten Hospitation der Tagespflege in der Kita verbunden sein, um das Kind in seinen neuen Gruppenbezügen zu erleben.

MEIN TIPP

Britta Schaefer
Gelsenkirchen

Die Kooperation ist wichtig, damit die Kinder einen harmonischen, vertrauensvollen Übergang erleben.



7 Welche verlässlichen Strukturen und Vereinbarungen gewährleisten eine reibungslose Kooperation?

Für eine verlässliche Orientierung sorgen in erster Linie Richtlinien/Satzungen zur Kindertagespflege, die von kommunaler Seite ausformuliert und in politischen Gremien wie dem Jugendhilfeausschuss verabschiedet werden. Sie regeln beispielsweise den Betreuungsumfang, die Überprüfung der Betreuungsverhältnisse und die Bezahlung der Tagespflegepersonen.

Näheres siehe Richtlinien der Städte Dortmund und Gelsenkirchen
https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/familie_und_soziales/jugendamt/betreuung/indertagespflege/index.html
<http://www.gekita.de/indertagespflege/download/>

Originalton der Fachberatung in Mülheim an der Ruhr:

„Es hat sich als sinnvoll erwiesen, auf vorhandenen informellen Strukturen aufzubauen. Durch die Möglichkeiten des Modellprojektes vertieften sich erste Formen der Zusammenarbeit. Gemeinsame Aktivitäten haben sich daher schnell eingespielt. Die Öffnung der Kitas geschah problemlos, egal, welcher Träger hier eingebunden war. Es erwies sich als Vorteil, dass den Tagespflegepersonen für die

Vernetzungsarbeit eine zusätzliche Zeitressource zur Verfügung stand. Die Tagespflegepersonen fühlten sich mehr beachtet und aufgewertet.“

Kooperationsvereinbarung

Wenn sich Kindertagespflege und Kita für eine Kooperation entschieden haben, empfiehlt es sich, eine schriftliche Vereinbarung zu treffen. Dies erhöht die Verbindlichkeit und regelt Form und Inhalte der Kooperation. Im Rahmen der Projektes hat sich bewährt, seitens der Träger einige Punkte in der Vereinbarung vorzugeben, den Kooperationspartnern aber auch den Raum zu lassen, ihnen wichtige Kooperationsinhalte in der Vereinbarung festzuhalten. *Muster-Vereinbarung siehe Seite 48.*

Berichtswesen

Für die Träger und das Jugendamt kann es bei einer großen Anzahl von Kooperationen wichtig sein, ein Berichtswesen einzuführen. So erhalten sie eine Rückmeldung über die Aktivitäten in den Verbänden aus Kindertagespflege und Kita. *Musterformular für den Bericht siehe Seite 49.*

Kooperationskalender

Wenn erste Erfahrungen in der Koopera-

tion gemacht und reflektiert wurden, ist es sinnvoll, die immer wiederkehrenden Termine und Aktivitäten als Zeitschiene in einem Kooperationskalender zusammenzufassen. Neben den festen Terminen sollte der Kooperationskalender ausreichend Raum für Projekte lassen, die sich im Lauf des Kindergartenjahrs aus der Zusammenarbeit ergeben.

Damit die Kooperation zum festen Bestandteil der pädagogischen Arbeit wird, ist es ratsam, die wichtigsten Eckpunkte zu einer Kooperationsvereinbarung zusammenzufassen. Kooperationskalender, Kooperationsvereinbarung und Netzwerketikette bilden einen verbindlichen Rahmen und eine gute Grundlage, auf der weitere Netzwerke zwischen Tagespflege und Kita aufbauen können.

Geplanter Praxistransfer Mülheim an der Ruhr – Originalton Fachberatung:

„Die Ergebnisse des Projektes sollen allen Kitas und Tagespflegepersonen vorgestellt werden. Jeder kann die Ausgestaltung selbst entscheiden, auch kleine Umsetzungsschritte zählen. Die Kooperation soll zum Selbstläufer und nicht als zusätzliche Belastung empfunden werden. Die Umsetzung ist ohne bürokratische Hürden zu realisieren.“

UNSER TIPP

Steffi Schölzel (li.) und Gabriele Berges Mülheim an der Ruhr

Unser Tipp für zukünftige Kooperationspartner: ein gutes Bauchgefühl, einen klaren Kopf und ein offenes Herz.



Arbeitsmaterial

Vordrucke, Checklisten, Formulare





Fragen zur Reflexion der Ausgangslage

Folgende Impulsfragen sollen die pädagogischen Fachkräfte bei der Reflexion der Ausgangslage unterstützen.

Fragen, die die Ebene der Organisation betreffen:

- Wie sieht die Kooperation zwischen Großtagespflegestelle und Kitas aus der Perspektive der Träger/der Fachberatungen aus?
- Was gelingt bereits gut? Welche Aktivitäten sind zu beobachten? Wo sehen wir Verbesserungsbereiche?
- Wie können wir das Projekt in unserer Stadt/bei unserem Träger initiieren? Wessen Einverständnis brauchen wir? Wen müssen wir überzeugen? Wen müssen wir auf jeden Fall beteiligen?
- Welche Aufgaben übernehme ich als Fachberatung im Rahmen des Projektes (z. B.: initiieren, begleiten, informieren, unterstützen, dokumentieren, präsentieren ...)?
- Wie sicher fühle ich mich in meiner Rolle? Wo kann ich mir Unterstützung holen?
- Welche zeitlichen und personellen Ressourcen stehen für das Projekt insgesamt zur Verfügung?
- Mit wie vielen Kooperationen beginnen wir? Wann beginnen wir?
- Nach welchen Kriterien wählen wir die Kooperationsnetzwerke aus? Setzen wir auf freiwillige Teilnahme der Einrichtungen oder benennen wir Großtagespflegestellen und Kitas? Setzen wir da an, wo bereits erste Kooperationen bestehen?
- Welche grundsätzlichen Fragen (z. B. Datenschutzregelungen) müssen im Vorfeld geklärt werden?
- Wie kommunizieren wir unsere Idee trägerintern/einrichtungintern?
- Welche weiteren Partner beziehen wir mit ein?

Fragen, die Haltungen, pädagogische Konzepte und Verfahren betreffen:

- Haben wir als Fachberatungen ein gemeinsames Verständnis über das Bild vom Kind?
- Haben wir ein gemeinsames Verständnis, wie Kooperationen zu gestalten sind?
- Haben wir ein gemeinsames Verständnis, wie Veränderungsprozesse zu begleiten sind (Projektmanagement, Organisationsentwicklung, systemische Sichtweise)?
- Wo liegen die Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den pädagogischen Konzepten der Kindertagespflege und der Kindertageseinrichtungen?
- Wo liegen die Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Qualitätsentwicklungsverfahren der Kindertagespflege und der Kindertageseinrichtungen?
- Was ist aus diesen Bereichen wichtig für die Kooperation zwischen Großtagespflege und Kita?

Fazit:

- Wie können wir die Erkenntnisse aus der Analyse der Ausgangslage zusammenfassen?
- Welche Ziele und ersten handhabbaren Arbeitsschritte lassen sich daraus ableiten?
- Wie können wir langfristig beide Betreuungsformen für die Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität nutzen?

Erklärung Bildungsdokumentation (mit Schweigepflichtsentbindung)

Name des Kindes Geburtsdatum

Ausgefüllt am

Erklärung der Erziehungsberechtigten zur Bildungsdokumentation nach der Bildungsvereinbarung NRW

Die Tagespflegestelle Ihres Kindes hat neben der Betreuungsaufgabe einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Dabei ist die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung eines jeden Kindes von wesentlicher Bedeutung. Ihr Kind soll sich in der Kindertagespflege wohlfühlen und sich nach seinen Fähigkeiten bestmöglich entwickeln. Um diese Entwicklung erfolgreich begleiten, fördern und herausfordern zu können, ist es erforderlich, von Zeit zu Zeit Ihr Kind, sein Verhalten, seine Handlung, sein Spiel, seine Bewegungen, seine Sprache usw. gezielt zu beobachten und dies zu dokumentieren. Mithilfe dieser Beobachtung und Dokumentation erhalten die pädagogischen Fachkräfte Einblick in die individuellen Fortschritte Ihres Kindes. Gleichzeitig ermöglicht die Dokumentation eine auf Ihr Kind abgestimmte, gezielte Unterstützung weiterer Bildungsschritte. Darüber hinaus kann die Dokumentation auch für Sie hilfreich sein. Bei Gesprächen mit Ihnen über die Entwicklung Ihres Kindes kann die Bildungsdokumentation ebenfalls eine wichtige Orientierung darstellen.

Ich kann die Dokumentation der Bildungsentwicklung jederzeit ablehnen oder die einmal erteilte Einwilligung widerrufen.

Meinem Kind entstehen durch die Ablehnung oder den Widerruf der Einwilligung keine Nachteile.

Ich kann die Dokumentation jederzeit einsehen und ihre Herausgabe verlangen.

Ich bin mit der Dokumentation der Beobachtung der Bildungsentwicklung meines Kindes einverstanden.

ja nein

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die schriftliche Dokumentation als Grundlage in Gesprächen mit der Tageseinrichtung für Kinder dient.

ja nein

Die Erziehungsberechtigten erhalten Kenntnis über die Inhalte die an die Tageseinrichtung für Kinder übermittelt werden/wurden.

Wenn mein Kind die Kindertagespflege verlässt, wird mir die Dokumentation ausgehändigt.

Ich kann dann entscheiden, ob ich die Dokumentation z. B. an die Fachkräfte der Tageseinrichtung für Kinder weitergebe, wenn das Kind in die Einrichtung wechselt.

.....
DATUM

.....
NAME

.....
UNTERSCHRIFT der/des Sorgeberechtigten

Leitfaden zum Übergangsgespräch: Von der Kindertagespflege zur Kita

Diesen Leitfaden haben die Mitarbeiterinnen aus der Großtagespflege Raupe-Lino und dem Familienzentrum Karlchen in Mülheim an der Ruhr gemeinsam entwickelt und stellen ihn freundlicherweise zur Verfügung. Grundlage war ein Leitfaden für den Übergang Kita – Grundschule, der entsprechend angepasst wurde.

Dieses Gespräch sollte nach einer Hospitation der Fachkraft der Kita in der KTP erfolgen.

An diesem Gespräch nehmen die Eltern, eine verantwortliche Mitarbeiterin/ein verantwortlicher Mitarbeiter der KTP und eine Fachkraft der Kita teil.

Das Gespräch dient dem Austausch über das Kind, wobei der Blick darauf gerichtet sein soll, worin die Stärken des Kindes liegen und wie der bisherige Entwicklungsverlauf des Kindes ist.

Wichtig: Auf die Stärken eingehen!

Wichtig ist, dass die Eltern bei dem Gespräch als das angesehen werden, was sie sind: DIE Experten für ihr Kind!



Terminierung des Gesprächs

- Die Kita reicht Terminvorschläge an die KTP weiter.
- Die KTP übernimmt die Terminkoordination.



Der Zeitrahmen

- ca. 20-30 Minuten



Vorbereitung auf das Gespräch

→ Die Fachkräfte der KTP und der Kita suchen anhand der eigenen Dokumentationen und Beobachtungen Besprechungspunkte (Stärken und Entwicklungsbedarfe) in bezug auf die vorgegebenen Themenbereiche (siehe Protokollbogen).



Der Raum

- Das Gespräch findet in der KTP statt.
- Die Mitarbeiter/innen der KTP gestalten den Raum, in dem das Gespräch stattfinden soll, so, dass sich alle dort wohlfühlen können.



Die Methode

- Damit das Gespräch für alle transparent verläuft, gibt es Karten, auf denen die Themenbereiche anhand von Bildern dargestellt sind.
- Von diesen Themen können die Bereiche ausgesucht werden, die für das Kind wichtig sind.
- Die Karten liegen auf dem Tisch und dienen für alle als Orientierung.

Ablauf des Gesprächs



- Die Fachkraft der KTP begrüßt die Anwesenden und stellt den Eltern die Fachkraft der Kita vor.
- Die Fachkraft der Kita erzählt etwas über den Sinn des Gesprächs:
 - Beobachtungen der Fachkraft bei der Hospitation
 - Abgleich mit den Erfahrungen in diesen Bereichen seitens der KTP und vor allem seitens der Eltern
 - sagt den Eltern, dass sie sich Notizen macht, um möglichst viel behalten zu können
- Die Fachkraft der Kita sucht einen Themenbereich heraus und gibt die Eindrücke wieder, die sie bei der Hospitation über das Kind gewonnen hat (**nicht wertend!**)
 - Die Eltern erzählen etwas über den Entwicklungsverlauf in diesem Bereich
 - Die Fachkraft der KTP erzählt etwas über den Entwicklungsverlauf des Kindes in diesem Bereich
- So wird für jeden ausgewählten Bereich vorgegangen, wobei ein wirkliches Gespräch entstehen soll



Hier ein paar Formulierungsvorschläge zur Durchführung des Gesprächs:



Fachkraft KTP:

Ich freue mich, dass wir es geschafft haben, einen gemeinsamen Termin zu finden!

Fachkraft der Kita:

- Wir haben während der Anmeldung Ihres Kindes in der Kita und während des Besuches in der KTP einen kleinen Eindruck von Ihrem Kind bekommen.
- Wir möchten _____ (*Name des Kindes*) aber so gut wie möglich kennenlernen, damit wir sofort bei dem Kitastart bestmöglich auf _____ (*Name des Kindes*) eingehen können.
- Deshalb ist es uns sehr, sehr wichtig, dass wir von Kita-Seite von Ihnen Informationen zu einzelnen Bereichen bekommen, und auch von der KTP.
- Wir haben hier einige Teilbereiche auf den Karten geschrieben, über die wir sprechen können. Folgende Bereiche gibt es: _____ (*Bereiche anhand der Karten KURZ erklären*) Waren meine Erklärungen verständlich?

Über alles zu sprechen wäre zu viel. Ich würde vorschlagen, über folgende Bereiche zu sprechen:

- (*an die Eltern und Fachkraft der KTP gewandt*): Würden Sie noch Bereiche ergänzen wollen?

Dabei wichtig: Erst über die Stärken sprechen!

- Bei meinem Besuch ist mir aufgefallen, dass _____ (*Name des Kindes*) das besonders gut gelungen ist oder dass _____ (*Name des Kindes*) besonders gerne mit _____ gespielt hat.
- (*an die Eltern*) Was ist Ihnen wichtig?
- Wenn Sie an _____ (*Bereich nennen*) denken, was sehen Sie dies bezüglich zu Hause? Wie hat sich Ihr Kind in diesem Bereich entwickelt?

Gesprächsprotokoll – Muster 1

Gesprächsprotokoll Übergang KTP – Kita

Datum

Name des Kindes

Geburtsdatum des Kindes

Name der Kindertagespflege

Name der Kita

Gesprächsteilnehmer

Name der Erziehungsberechtigten

Fachkraft der Kindertagespflege

Fachkraft der Kita

Informationen über das Kind

1. Informationen durch die Kita (Rückmeldung zur Hospitation der Bezugserzieherin im Tagespflegenest).
Wichtig: die Stärken des Kindes ansprechen!

Themenbereiche:

- 1.
- 2.
- 3.

2. Informationen der Eltern über ihr Kind (mit Bezug auf die Themenbereiche)

3. Informationen durch die Tagespflege

Themenbereiche:

- 1.
- 2.
- 3.

4. Verständigung aller Gesprächsteilnehmer über:

1. Stärken des Kindes:
2. Entwicklungsbereich des Kindes:

Weitere Informationen

Besuch der Tagespflege seit

Regelmäßiger Besuch ja/nein

Interessen des Kindes/Freizeitgestaltung/Lieblingsspielzeug

Aktuelle Therapien/Wahrnehmungshilfen (Brille, Hörgerät)

Empfehlung zur Gruppeneinteilung in der Kita/Freundschaften mit anderen Kindern/Geschwisterkind in der Kita

Vereinbarungen zwischen Eltern, Kita und KTP:

.....
UNTERSCHRIFTEN Eltern

.....
Kita

.....
KTP

Gesprächsprotokoll – Muster 2

Gesprächsprotokoll Übergang Kindertagespflege – Kita

Datum

Name des Kindes

Geburtsdatum des Kindes

Name der Kita

Gesprächsteilnehmer

Name der Erziehungsberechtigten

Fachkraft der Kita

Fachkraft der KTP

Weitere Informationen

Besuch der KTP seit

Regelmäßiger Besuch ja/nein

Empfehlungen zur Gruppeneinteilung

Sprache und Sprechen

- Sprachentwicklung (Sicht der Eltern!)
- Mehrsprachigkeit
- Deutsch als Zweitsprache
- Ergebnisse von Ärzten

Notizen:

Wahrnehmung und Sinne

- visuelle Wahrnehmung
- auditive Wahrnehmung
- taktile Wahrnehmung
- kinästhetische Wahrnehmung

Notizen:

Körper/Bewegung/Gesundheit

- Grobmotorik
- Feinmotorik
- Bewegungsbedürfnis
- Körperspannung
- lebenspraktische Kompetenzen

Notizen:

Emotionale Entwicklung und soziales Lernen

- emotionales Wohlbefinden
- Wahrnehmung eigener Gefühle und Bedürfnisse
- Mitgefühl gegenüber anderen Personen
- Beziehungskompetenz
- Umgang mit Anforderungen durch Erwachsene
- Regulation von Gefühlen
- Freundschaften
- soziale Entwicklung im häuslichen Bereich

Notizen:

Engagiertheit/Spielentwicklung

- Ausdauer
- Anstrengungsbereitschaft
- Eigeninitiative
- Neugierde
- Freude am Spiel
- Interessen (Malen, Bauen, Musik, Rollenspiel, Singen)

Notizen:

Gesamter Entwicklungsverlauf

Auf jeden Fall abfragen!

- allgemeines Entwicklungstempo
- Einschätzung des gesamten Entwicklungsverlaufs

Notizen:

Weitere Informationen

- Krankheiten
- Hilfsmittel (z.B. Brille, Hörgerät)
- Fördermaßnahmen (z.B. Logopädie, Ergotherapie, SPZ)
- besondere Erlebnisse
- Interessen/Freizeitgestaltung (z.B. Sportverein)

Notizen:

Muster Kooperationsvereinbarung

Vereinbarung über die Zusammenarbeit

zwischen der Tageseinrichtung für Kinder und Familienzentrum

und der Kindertagespflege

Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen bieten Kindern und ihren Eltern das Betreuungssetting, das für das Kind entsprechend seines Entwicklungsstandes das richtige ist, und unterstützen die Eltern mit einem für sie passenden Betreuungsangebot. Eine Kooperation dieser beiden Angebote der frühkindlichen Bildung und Betreuung verbessert die Qualität für Kinder und ihre Eltern, aber auch für Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen.

1. Die beiden Kooperationspartner bekunden hiermit eine enge Zusammenarbeit mit dem Ziel, bedarfsgerechte Betreuung und weiterführende Angebote für Familien vorzuhalten bzw. durchzuführen. Zudem erleichtert die Kooperation den Übergang von der Kindertagespflege in die Tageseinrichtung für Kinder.
2. Kinder, die in der o.g. Kindertagespflege betreut werden, werden nach Möglichkeit, wenn in der kooperierenden Tageseinrichtung für Kinder Plätze vorhanden sind und dies dem Wunsch der Eltern entspricht, aufgenommen.
3. Gemeinsame Besuche und gegenseitige Hospitationen der Kinder und pädagogischen Fachkräfte werden ermöglicht.
4. Außengelände, Räume und Materialien der Tageseinrichtung für Kinder können nach Absprache und Verfügbarkeit von der Tagespflegestelle genutzt werden. Details können individuell geregelt werden.
5. Infomaterial und Veranstaltungsprogramm des Familienzentrums werden den Familien beider Kooperationspartner gleichrangig bekannt gemacht. Der Kindertagespflege wird zur Auslage der Materialien ein Flyer-Ständer zur Verfügung gestellt.
6. Über das Familienzentrum können auch Veranstaltungen zu pädagogischen Themen in der Kindertagespflege organisiert und finanziert werden.
7. Einladungen zu Festen und Feiern erfolgen wechselseitig.
8. Großveranstaltungen, wie z.B. Sommerfeste oder Laternenumzüge, können gemeinsam gestaltet werden.
9. Kollegiale Beratung kann bei Bedarf erfolgen.
10. Beide Kooperationspartner besprechen im Rahmen eines mindestens jährlich stattfindenden Reflexions- und Planungsgespräches den Bedarf. Hier werden Ziele, Verantwortlichkeiten, Räumlichkeiten, Zeiten und weitere Notwendigkeiten benannt.
11. Die Kooperationspartner berichten einmal jährlich über den Stand der Kooperation und gemeinsame Aktivitäten an das Jugendamt.
12. Die Kooperationspartner berücksichtigen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen in Bezug auf Informationen über das Kind und seine Familie und tauschen ohne schriftliches Einverständnis der Eltern keinerlei kindbezogene Informationen aus.
13. Abweichende und ergänzende Absprachen sind im Einzelfall individuell zu vereinbaren.

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner Tageseinrichtung für Kinder:

Anschrift:

Telefon:

Mail:

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner Kindertagespflege:

Anschrift:

Telefon:

Mail:

.....

Stadt, Datum

.....

Stadt, Datum

Bericht über die Kooperation von Kindertagespflege und Tageseinrichtungen für Kinder

.....
Name der Großtagespflegestelle

.....
Name der Kita

.....
Kooperation seit

.....
Bericht über den Zeitraum von bis

.....
Reflexionsgespräch/e am

Gemeinsame Aktivitäten (bitte ankreuzen)

- Gegenseitige Besuche
- Hospitationen
- Gemeinsame Elternveranstaltung
- Nutzung von Räumen, Material oder Außengelände
- Teilnahme an Fortbildungen der Kita
- Gestaltung des Übergangs in die Kita
- Infomaterialien ausgelegt
- Teilnahme an Festen und/oder Veranstaltungen

.....
Datum

.....
Ausgefüllt von

Literaturhinweise

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015): Fünfter Bericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes (KiföG-Bericht 2015), Berlin

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2017): Handreichung Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen. Gemeinsame Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der öffentlichen Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalens (Landkreistag, Städte- und Gemeindebund und Städtetag), des Landesjugendamtes beim Landschaftsverband Rheinland, des Landesjugendamtes beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe, des Landesverbandes Kindertagespflege NRW und der Obersten Landesjugendbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen) <https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/handreichung_kindertagespflege_in_nrw_0.pdf>, [Stand: 15. Oktober 2017]

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Amt für Familie (2015): Kindertagespflege in Hamburg. Standards für die Beratung, Qualifizierung, Eignungsfeststellung und Vermittlung von Kindertagespflegepersonen. <http://www.hamburg.de/contentblob/4463704/6eb2a594d1f6d96c97ad3d92f4c10261/data/standardpapier.pdf>, [Stand: 16. April 2018]

LVR-Landesjugendamt Rheinland (2013): Gut betreut! Arbeitshilfe für Fachberatungen zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit in der Kindertagespflege, Köln. http://www.lvr.de/de/nav_main/metanavigation_5/nav_meta/service/publikationen_4/detailseite_publikationen_658.jsp, [Stand: 18. April 2018]

Dank

Dieses Handbuch konnte entstehen, weil in zahlreichen Workshops und Treffen Tagespflegepersonen und Kita-Mitarbeiterinnen ihre Kooperationen mit Leben gefüllt und Materialien erarbeitet haben. Vieles davon ist hier zu finden. Vielen Dank, dass wir die Ergebnisse nutzen dürfen.

Mein Dank gilt insbesondere den Fachberaterinnen Claudia Hamerla, Katja Morgenstern, Svenja Steinmeier und Jessica Stettinus für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Nina Schadt, RuhrFutur gGmbH

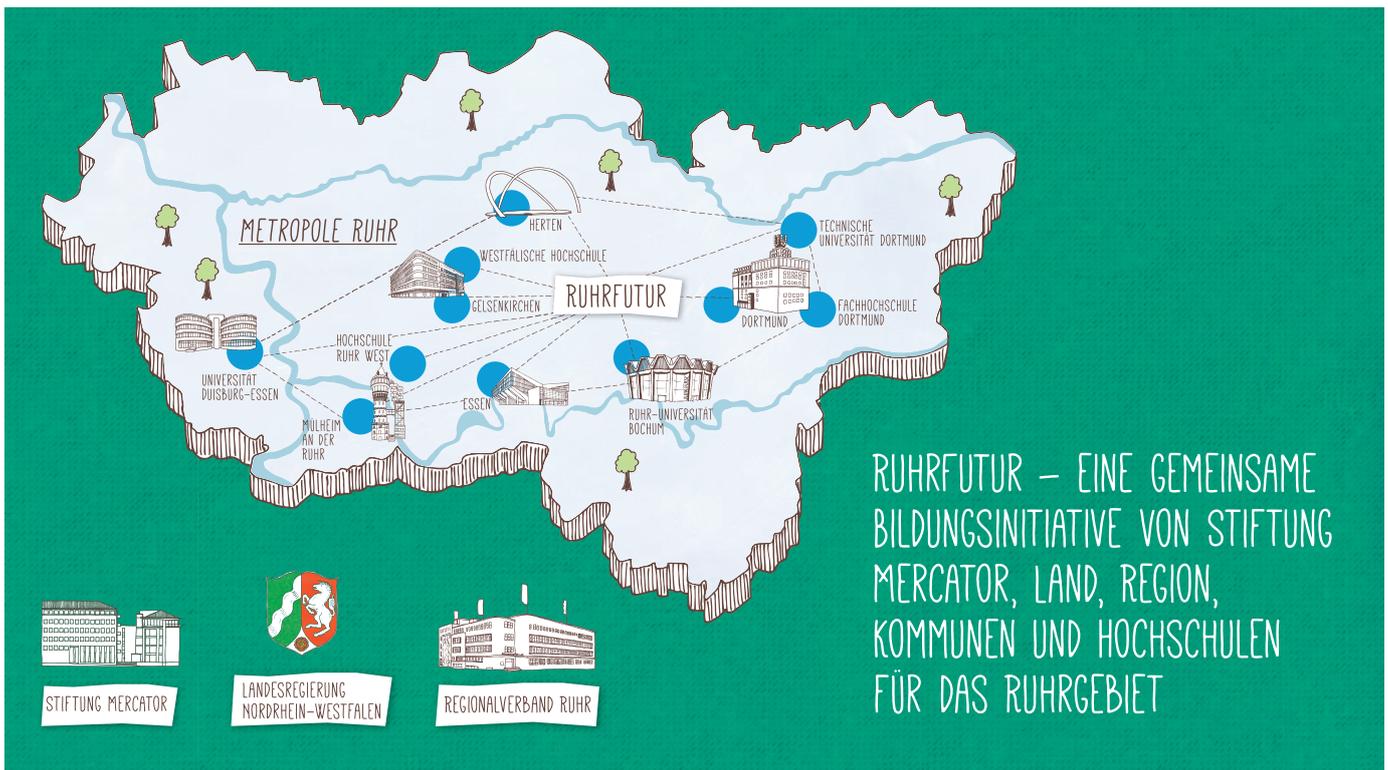
Herausgeber

RuhrFutur gGmbH

Huyssenallee 52
45128 Essen
Tel. +49 (0)201-177878-0
info@ruhrfutur.de
www.ruhrfutur.de

Verantwortlich: Ulrike Sommer
Redaktion: Nina Schadt, Meryem Örnek
Fachredaktion: Margitta Hunsmann – Bildungsmanagement und Beratung, Schwerte, www.m-hunsmann.de (Kapitel „Umsetzung“ und „Kooperation konkret“)
Interviews: Frauke König
Lektorat, Design und Realisation: brand.m GmbH, Gelsenkirchen
Bildnachweis: Caroline Seidel (Portraits), Simon Bierwald, Sascha Kreklau, Andreas Weiss

Essen, August 2018



RuhrFutur

RuhrFutur ist eine gemeinsame Bildungsinitiative von Stiftung Mercator, Land Nordrhein-Westfalen, der Städte Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Herten und Mülheim an der Ruhr sowie der Ruhr-Universität Bochum, der Fachhochschule Dortmund, der Technischen Universität Dortmund, der Universität Duisburg-Essen, der Hochschule Ruhr West, der Westfälischen Hochschule und des Regionalverbandes Ruhr (RVR). Ihr Ziel ist eine Verbesserung des Bildungssystems in der Metropole Ruhr, um allen Kindern und Jugendlichen im Ruhrgebiet Bildungszugang, Bildungsteilhabe und Bildungserfolg zu ermöglichen.

www.ruhrfutur.de



RUHRFUTUR

EINE GEMEINSAME BILDUNGSINITIATIVE
VON STIFTUNG MERCATOR, LAND, REGION, KOMMUNEN
UND HOCHSCHULEN FÜR DAS RUHRGEBIET